



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 / 230490-0
info@lpr-landschaftsplanung.com

Niederlassung Magdeburg
Am Vogelgesang 2a, 39124 Magdeburg
Telefon: 0391 / 2531172
magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com

www.lpr-landschaftsplanung.de

**Umweltbericht
zum Bebauungsplans Nr. 103
das Wohngebiet „Niegripper See II - Niegripper Seite“,
Stadt Burg OT Niegripp**

Stand: Satzungsbeschluss, Fassung vom April 2021

Auftraggeber:

Ingenieurbüro Lange & Jürries
Niels-Bohr-Straße 1
39106 Magdeburg



Projektbearbeitung

M. Eng. Christina Baer	Texte, Biotop- und Nutzungstypen
M. Sc. Ingenieurökologie Katharina Würdig	
Dipl.-Biol. Lukas Kratzsch	Fauna



Magdeburg, April 2021

M. Sc. Katharina Würdig



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorhabenbeschreibung.....	7
1.1	Inhalt und Ziele des Bauleitplanes	7
1.2	Festsetzungen des Planes/Bedarf an Grund und Boden	7
1.3	Vorhabenalternativen.....	7
1.4	Untersuchungsrahmen	8
2.	Raumbedeutsame Vorgaben und Ziele des Umweltschutzes	9
2.1	Vorgaben der Raumordnung	9
2.2	Vorgaben der Landschaftsplanung	9
2.3	Sonstige raumwirksame Vorgaben und Planungen	10
3.	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes.....	11
3.1	Schutzgut Mensch	11
3.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	12
3.2.1	Pflanzen	12
3.2.2	Tiere	17
3.2.2.1	Avifauna	18
3.2.2.2	Insekten.....	19
3.3	Schutzgut Boden	19
3.4	Schutzgut Wasser	20
3.5	Schutzgut Klima/Luft.....	21
3.6	Schutzgut Landschaft	21
3.7	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	22
3.8	Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	23
4.	Beschreibung und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen.....	24
4.1	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	24
4.1.1	Schutzgut Mensch	24
4.1.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	25
4.1.3	Schutzgut Boden	26
4.1.4	Schutzgut Wasser	26
4.1.5	Schutzgut Luft und Klima.....	27
4.1.6	Schutzgut Landschaftsbild.....	27
4.1.7	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	29
4.1.8	Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	29
4.1.9	Auswirkungen aufgrund von Wechselwirkungen.....	30
4.2	Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen und der Kompensierbarkeit der Eingriffe.....	30
4.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)	31
5.	Bilanzierung der Eingriffsfolgen und deren Kompensation	33
5.1	Eingriffs-/Ausgleichbilanz.....	33
5.2	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen	37



5.3	Schutzmaßnahmen	37
5.4	Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz.....	37
6.	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen ..	54
7.	Hinweise und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben ...	54
8.	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	55
9.	Literatur	60

Anlage 1: Prüfung artenschutzrechtlicher Belange

Anlage 2: Maßnahmenblatt zum Ökopoolprojekt der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt „Erstaufforstung Detershagen 2 und 4- Am Bergschlag“

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet (Biotop-Codes s. Text).....	13
Abbildung 2:	Strauch-Baumhecke (HHB) im Osten des Plangebietes	14
Abbildung 3:	Gehölzbestand (HEC) im Südosten des Plangebietes.....	14
Abbildung 4:	Scherrasen (GSB) an nördlicher Plangebietsgrenze	14
Abbildung 5:	Scherrasen (GSB) entlang des Detershagener Wegs	14
Abbildung 6:	Ruderalflur (URA) an nördlicher Plangebietsgrenze	15
Abbildung 7:	Ruderalflur (URA) entlang der Straße „Am See“	15
Abbildung 8:	Intensivacker (AI) im Plangebiet (Blick Richtung Südosten)	16
Abbildung 9:	Nördlicher Schuppen in ehemaligem Garten (AKG)	16
Abbildung 10:	Betonplattenfläche in ehemaligem Garten (AKG)	16
Abbildung 11:	Obstgehölze im nordwestlichen Gartenbereich (AKG).....	17
Abbildung 12:	Südlicher Schuppen mit Kleintierstall in ehemaligem Garten (AKG)	17
Abbildung 13:	Wohnbebauung nördlich der B-Planfläche	22
Abbildung 14:	Landschaftsbild im östlichen Umfeld, Niegripper See mit Wohnbebauung	22
Abbildung 15:	Blick von Südwesten in Richtung B-Plangebiet	28
Abbildung 16:	Derzeit bestehende Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet (Biotop-Codes s. Text und Tabelle 2); Quelle Luftbild: LAU 2012-14.	34
Abbildung 17:	Durch das Vorhaben entstehende Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet (Biotop-Codes s. Text und Tabelle 3); Quelle Luftbild: LAU 2012-14.....	35
Abbildung 18:	Lage der Maßnahmefläche A2 nördlich Niegripp.....	40
Abbildung 19:	Pflanzplan mit Verteilung der Listarten, eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Art ist Anhang 3 zu entnehmen.....	42
Abbildung 20:	Maßnahme A2 - Pflanzung einer Strauch-Baumhecke (HHB) auf Acker	43
Abbildung 21:	Lage der Maßnahmefläche A3 südwestlich Niegripp	44
Abbildung 22:	Maßnahmefläche A3 südwestlich Niegripp	45
Abbildung 23:	Maßnahme A3 - Pflanzung einer Strauch-Baumhecke (HHB) auf Acker	48
Abbildung 24:	Maßnahme A4 - Pflanzung einer Strauch-Baumhecke (HHB) auf Acker	52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zusammenfassung der Umweltauswirkungen.....	31
Tabelle 2:	Bilanzierung der derzeit bestehenden Biotop- und Nutzungstypen (vgl. auch nachfolgende Abb.).....	33
Tabelle 3:	Bilanzierung der durch das Vorhaben entstehenden Biotop- und Nutzungstypen (vgl. auch nachfolgende Abb.)	34
Tabelle 4:	Zusammenfassende Bilanzierung der Eingriffe und internen Kompensationsmaßnahmen	36
Tabelle 5:	Bilanzierung der externen Kompensationsmaßnahmen.....	53
Tabelle 6:	Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zur Ausnahmezulässigkeit	79

Anhang Verzeichnis

<u>Anhang –</u>	<u>Karten zum UB-Bericht:</u>
Karte 1:	Pflanzplan für die Maßnahme A2

1. Vorhabenbeschreibung

1.1 Inhalt und Ziele des Bauleitplanes

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Niegripp, einem Ortsteil der Stadt Burg. Gegenwärtig besteht das Plangebiet überwiegend aus einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (Acker) und linearen Gehölzstrukturen. Die angrenzenden Nutzungen sind Gewerbeflächen (u. a. Reiterhof) (Westen), Wohnbebauung mit anschließendem Grünland (Norden) und private Grünflächen sowie Ortsstraßen (Detershagener Weg, Am See) und die Niegripper Seen (Süden, Westen).

Das Plangebiet soll als allgemeines Wohngebiet mit Wohnhäusern auf vier Baufeldern bebaut werden, der westliche Bereich wird als Grünfläche gestaltet. Zudem sind ebenfalls mit Grünflächenstreifen umgebene Straßenverkehrsflächen vorgesehen. Für das Gebiet wird ein Bebauungsplan aufgestellt, welchem nach § 2 Abs. 4 BauGB ein Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der umweltrelevanten Auswirkungen beizufügen ist.

1.2 Festsetzungen des Planes/Bedarf an Grund und Boden

Geplant ist ein allgemeines Wohngebiet mit Gebäuden mit bis zu 2 Vollgeschossen (Geschossflächenzahl 0,8) in offener Bauweise. Die Grundflächenzahl der vier Baufelder wird auf 0,4 festgesetzt, die Erschließung erfolgt über öffentliche Verkehrsflächen (LANGE & JÜRRIES 2017).

Die Größe des B-Plan-Gebietes beträgt ca. 43.300 m², wobei ca. 35.700 m² als Wohnbau- und 6.400 m² als Verkehrsflächen ausgewiesen werden sollen, die übrigen 1.200 m² sollen als Grünfläche gestaltet werden.

Die versiegelten Flächen (Verkehrs- und Wohnbauflächen) werden max. eine Fläche von ca. 20.680 m² einnehmen.

1.3 Vorhabenalternativen

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Umwandlung einer Acker-, Kleingarten- und Grünfläche in Wohnbaufläche vorgesehen. Da hierzu in einem Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg in der Ortschaft Niegripp zum Zwecke der Darstellung einer Wohnbaufläche gem. §1 (2) Nr. 2 BauNVO beschlossen ist sowie die Verfügbarkeit weiterer Flächen für die Bebauung nicht gegeben ist, wurden keine Alternativen untersucht.

1.4 Untersuchungsrahmen

Das **Untersuchungsgebiet** (UG) lässt sich wie folgt beschreiben:

Da sich die Vorhabenfläche auf einer bereits anthropogen vorgenutzten Fläche befindet, soll die Betrachtung der Schutzgüter im Wesentlichen auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes beschränkt bleiben. Es kann davon ausgegangen werden, dass Wirkungen des Vorhabens über den Geltungsbereich hinaus nicht zu erwarten sind. Erweitert wird der Untersuchungsbereich der Schutzgüter Landschaftsbild und Mensch um die umliegende Bebauung.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4,33 ha, die v. a. eine Ackerfläche und eine aufgelassene Kleingartenanlage sowie Grünflächen einschließt.

Der **Untersuchungsumfang** berücksichtigt die Einflüsse des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter und deren Wechselwirkungen nach baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Auswirkungen. Folgende Schutzgüter werden betrachtet:

Schutzgut Mensch:

- Gesundheit / körperliches Wohlergehen: Bewertung möglicher Einwirkungen von Immissionen
- Erholungseignung und Erlebnisfunktion: Erholungsverhalten der Anwohner

Abiotische Schutzgüter:

- Boden: Bodenformen und Altlasten
- Wasser: Oberflächengewässer und Grundwasser
- Klima, Luft: Mikroklima

Biotische Schutzgüter:

- Pflanzen/Biotope: Biototypen durch Erfassung / Ortsbegehung; Darstellung geschützter Biotope
- Tiere: fünfmalige Ortsbegehung zur Erfassung des Brutvogelbestandes, dabei auch Kontrolle auf Vorkommen weiterer relevanter Arten

Landschaft:

- Schönheit, Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes, landschaftliche Erholungseignung, sinnlich wahrnehmbare Erscheinung der Landschaft

Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Kulturgüter und Bodendenkmale

Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte:

- naturschutzrechtliche Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete u.a.



2. Raumbedeutsame Vorgaben und Ziele des Umweltschutzes

2.1 Vorgaben der Raumordnung

Der **Regionale Entwicklungsplan für die Region Magdeburg** (REP MD) wurde von der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg aufgestellt und im Jahr 2006 beschlossen. Der REP orientiert sich als Raumordnungsinstrument des Landes Sachsen-Anhalt an den Vorgaben der Landesentwicklungsplanung.

Der REP MD weist für das Plangebiet und dessen weiteren Umkreis ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft (IV) „Teile des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe nördlich Magdeburg“ aus. Weitere Festlegungen bestehen für das Plangebiet nicht.

Nordwestlich des Plangebietes ist im REP ein bedeutsamer Wanderweg ausgewiesen sowie nördlich ein Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung (> 5 ha im Tagebau) (18 Schartau-Tf III Kiessand) und nordöstlich und südwestlich ein Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (> 5 ha im Tagebau) (XXIV Niegripp Kiessand).

2.2 Vorgaben der Landschaftsplanung

Laut **Landschaftsprogramm** des Landes Sachsen-Anhalt (MRLU 2001) befindet sich das Plangebiet in der Landschaftseinheit Tangermünder Elbtal. Für diese Landschaftseinheit wird nach MRLU (2001) u. a. folgendes Leitbild beschrieben:

- Entwicklung des Tangermünder Elbetals zu einer reich strukturierten Auenlandschaft
- Schutz vorhandener Gewässer vor weiterer Verlandung
- der Gebüschanteil und die Entwicklung von Auengehölzen sollen der stärkeren Gliederung der Aue dienen und gleichzeitig die Lebensraumqualität der Pflanzen- und Tierarten erhöhen
- Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Flussauenlandschaft mit ihrer typischen Dynamik
- Wiederanbindung eingedeichter Gebiete, so dass größere Flächen wieder der Überflutung ausgesetzt werden können
- Verbesserung der hydrologischen Situation, um der flussauentypischen Pflanzen- und Tierwelt Lebensraum zu bieten
- Entwicklung der Auenwiesen zu arten- und blütenreichen Wiesen
- Erhaltung und Schaffung von Gewässerschonstreifen zum Schutz der Gewässer vor Nährstoffeinträgen, genereller Verzicht von Düngung innerhalb des Überschwemmungsgebietes
- Erhöhung des Waldflächenanteils

Darüber hinaus liegt für die Stadt Burg ein **Landschaftsrahmenplan** (LRP) (BLUMENTHAL 1998) sowie der **Landschaftsplan** (LP) der Stadt Burg (BÜRO LOHHAUS 1996) und die sich in Bearbeitung befindende **Fortschreibung des Landschaftsplans** der Stadt Burg mit den Ortsteilen/Gemeinden Ihleburg, Niegripp, Parchau (BÜRO LOHHAUS) vor.

2.3 Sonstige raumwirksame Vorgaben und Planungen

Im derzeit gültigen **Flächennutzungsplan** der Stadt Burg ist das Plangebiet als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung zum Zwecke der Erholung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO dargestellt.

Im Rahmen der sich in einem Parallelverfahren befindenden 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg in der Ortschaft Niegripp ist zur Anpassung der baulichen Entwicklung im vorgesehenen Änderungsbereich, in dem sich das Plangebiet befindet, eine Wohnbaufläche gem. § 1 (1) Nr. 2 BauNVO vorgesehen.

Östlich grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 für das Gebiet Niegripper See - Niegripper Seite an und überschneidet sich mit dem Plangebiet im Bereich des mit Gehölzen bewachsenen Walls. Gemäß B-Plan Nr. 68 ist diese Fläche als öffentliche Grünfläche festgesetzt, auf der entlang der Straße als Maßnahme die Pflanzung einer Baumreihe vorgesehen ist.

Eine Änderung des B-Plans Nr. 68 für diesen Überschneidungsbereich ist vorgesehen.

Zusammenfassend ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen (Baugesetzbuch, Bundes- und Landesnaturschutzgesetz), Fachplanungen, Verordnungen folgende allgemeine Vorgaben:

- sparsame und schonende Nutzung von nicht erneuerbaren Naturgütern,
- Vermeidung und Ausgleich von erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- empfindliche Bestandteile des Naturhaushaltes nicht nachhaltig schädigen,
- Schutz von Pflanzen und wild lebenden Tieren und Sicherung der Artenvielfalt,
- Berücksichtigung natürlicher Landschaftsstrukturen,
- Zerschneidung und Verbrauch von Landschaft so gering wie möglich halten,
- Natur und Landschaft sind nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu beeinträchtigen.

3. Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

In den Ausführungen zu den schutzgutbezogenen Wirkungen wird deutlich, dass nicht alle Schutzgüter betroffen sein werden und damit untersuchungsrelevant sind.

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes erfolgt schutzgut- und wirkungsspezifisch und umfasst in der Regel nur den räumlichen Geltungsbereich. Lediglich für die Schutzgüter Mensch und Landschaft wurde der Untersuchungsraum auf die angrenzende Wohnbebauung ausgedehnt und umfasst dabei auch die an das Plangebiet angrenzenden Flächen.

Die für die einzelnen Schutzgüter relevanten Aspekte und Funktionen, die durch die vorhabenbezogene Wirkung mehr oder minder stark beeinträchtigt sein können, werden entsprechend dem derzeit vorliegenden Kenntnisstand nachfolgend aufgezeigt.

3.1 Schutzgut Mensch

Der überwiegende Teil des Plangebietes stellt derzeit eine intensiv genutzte Ackerfläche dar. Am nördlichen Rand dieser Ackerfläche befindet sich ein umfriedeter Kleingarten. Dieser Garten wird nicht mehr bewirtschaftet, ist brachliegend und verwildert.

Den östlichen Randbereich des Plangebietes bildet eine breite Strauch-Baumhecke. Hierbei handelt es sich um eine als Lärmschutzwall und mit Gehölzen bepflanzte Aufschüttung zwischen dem ehemaligen Kiesabbaugebiet am Niegripper See (Zentralfeld) und der Ortslage Niegripp.

Östlich dieses Gehölzstreifens sowie südlich der Ackerfläche verlaufen der Detershagener Weg und die Straße „Am See“. Beide Verkehrsflächen dienen dem Anwohnerverkehr und sind wenig befahren.

Im Norden und Osten grenzen unmittelbar an das Plangebiet Einfamilienhäuser sowie im Westen ein Reiter- sowie ein Gewerbehof. Südlich setzt sich neben einer weiteren Ackerfläche Wohnbebauung und private Grünflächen fort. Im weiteren Umfeld befinden sich im Süden und Osten der Niegripper See und der Mittelsee, im Norden der Niegripper Altkanal und im Westen die Ortslage Niegripp mit der angrenzenden Elbaue.

Das Plangebiet und seine direkte Umgebung können aufgrund der räumlichen Zuordnung zu den Niegripper Seen und der Ortsrandlage Niegripp mit einer mittleren landschaftsästhetischen Wertigkeit und mit einer Bedeutung für die landschaftliche Erholungseignung belegt werden. Gemäß aktuell gültigem FNP ist das Plangebiet entsprechend als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung zum Zwecke der Erholung ausgewiesen. Die unmittelbaren Vorhabenfläche (Intensivacker, Gartenbrache, Lärmschutzpflanzung) selbst, welche zweiseitig an Verkehrsflächen und an eine Gewerbefläche angrenzt und darüber hinaus durch die Lärmschutzhecke von

den landschaftsästhetischen Seen abgegrenzt ist, besitzt allerdings eine eingeschränkte Erlebniswirksamkeit und damit eine mittlere bis geringe Bedeutung zur Erholungsnutzung. Gebiete mit höheren Erholungspotenzialen und Erlebniswerten stellt insbesondere das Naherholungsgebiet Niegripper See unmittelbar östlich der Vorhabenfläche sowie die wenige Kilometer westlich gelegene Elbaue dar. Sie dienen als Erholungsgebiete (u. a. Baden, Angeln, Camping, Bootfahren/Wasserwandern, Tauchen, Radfahren) für die Einwohner des Ortes Niegripp sowie umliegender Orte und der Stadt Burg.

Darüber hinaus verläuft durch den Ort Niegripp der Elberadweg als Route mit überregionaler Bedeutung.

Lärmbelastungen (Vorbelastungen) bestehen geringfügig durch Anliegerverkehr auf den direkt an das Plangebiet angrenzenden oben genannten Straßen sowie durch die Verkehrsgläusche auf dem naheliegenden östlichen Gewerbegrundstück.

Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie Anschluss an den innerstädtischen Nahverkehr sind erst in weiterer Entfernung u. a. in der ca. 4 km östlich gelegenen Stadt Burg gegeben, sodass das **Wohnumfeld** eine geringe-mittlere Wertigkeit besitzt.

3.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

3.2.1 Pflanzen

Zum Zwecke der Erfassung der vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen erfolgte am 04.10.2017 eine Kartierung der Vorhabenfläche. Dabei wurden die Biotop- und Nutzungstypen flächendeckend erfasst (vgl. nachfolgende Abbildung).

Gehölze

HHB Strauch-Baumhecken aus überwiegend heimischen Arten

Der östliche Randbereich des Plangebietes wird durch eine Strauch-Baumhecke mit einer Breite von ca. 10 bis 25 m geprägt. Hierbei handelt es sich um eine als Lärmschutzwand und mit Gehölzen bepflanzte Aufschüttung. Die Strauch-Baumhecke des Walls setzt sich aus überwiegend heimischen Arten wie Stieleiche (*Quercus robur*), Spitz-, Feld- und Bergahorn (*Acer platanoides*, *A. campestre*, *A. pseudoplatanus*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Weide (*Salix spec.*), vereinzelt Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) sowie Kirsche, Apfel, Birne, Pflaume, Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Holunder (*Sambucus nigra*), Rosen (*Rosa spec.*) und Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) zusammen. Den Unterwuchs bilden gräserdominierte Ruderalfluren sowie stellenweise flächiger Efeu- und Immergrünbewuchs (*Hedera helix*, *Vinca major*). Gemäß zu § 30 des BNatSchG i. V. m. § 22 NatSchG LSA ist diese Strauch-Baumhecke gesetzlich geschützt.



HEC Baumgruppe/ -bestand aus überwiegend heimischen Arten

Im südöstlichen Randbereich des Plangebietes befindet sich z. T. auf einem ebenfalls aufgeschütteten Wall ein Gehölzbestand aus überwiegend heimischen Arten. Dieser Bestand erstreckt sich auf einer Länge von ca. 85 - 90 m und einer Breite von 20 - 40 m. Der Gehölzbestand setzt sich aus einem Großteil der bereits o. g. (s. HHB) Gehölzarten und Liguster (*Ligustrum vulgare*) innerhalb des Strauchmantels zusammen. Den Unterwuchs bilden ebenfalls gräserdominierte Ruderalfluren.



Abbildung 1: Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet (Biotop-Codes s. Text)

Quelle Luftbild: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2012-14.



Abbildung 2: Strauch-Baumhecke (HHB) im Osten des Plangebietes



Abbildung 3: Gehölzbestand (HEC) im Südosten des Plangebietes

Grünland

GSB Scherrasen

Nordöstlich des offen gelassenen Gartens im Randbereich der Ackerfläche in Abgrenzung zum nördlichen Wohngrundstück befindet sich eine kleine Scherrasenfläche, welche einen regelmäßigen Pflegezustand aufweist. Südlich der Ackerfläche befindet sich entlang des Detershagener Weges ebenfalls eine regelmäßig gepflegte Scherrasenfläche. Auf dieser Fläche befinden sich drei Gehölze. Hierbei handelt es sich um Holunderaufwuchs, einen abgestorbenen Birnenbaum und einen Birnenbaumstubben mit seitlichem Austrieb.

Die gräserdominierten Scherrasenflächen werden gebildet aus Arten wie Gemeine Quecke (*Elymus repens*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Breit- und Spitzwegerich (*Plantago major*, *P. lanceolata*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Rot- und Weiß-Klee (*Trifolium pratense*, *T. repens*), Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*), Herbstlöwenzahn (*Scorzoneroide autumnalis*), Klettenlabkraut (*Galium aparine*), Vogelmiere (*Stellaria media*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und vereinzelt Kratzdistel (*Cirsium vulgare*) und Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*).



Abbildung 4: Scherrasen (GSB) an nördlicher Plangebietsgrenze



Abbildung 5: Scherrasen (GSB) entlang des Detershagener Weges

Ruderalfluren

URA Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten

Im Norden und Osten des Plangebietes befinden sich entlang des nördlichen Entwässerungsgrabens sowie zwischen der Strauch-Baumhecke und dem südlichen Gehölzbestand Ruderalfluren gebildet von ausdauernden Arten. Die von Gräsern dominierte Vegetation setzt sich u. a. aus Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Brennnessel (*Urtica spec.*), Kratzdistel (*Cirsium vulgare*), Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*), Milchlattich (*Cicerbita spec.*), Weiße Taubnessel (*Lamium album*), Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Klettenlabkraut (*Galium aparine*), Vogelmiere (*Stellaria media*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und Rapsaufwuchs zusammen. Die Ruderalflur südlich des Gehölzbestandes am Detershagener Weg weist neben den o. g. Arten auch Arten wie Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Wegwarte (*Cichorium intybus*) sowie vereinzelt Wiesenmargerite (*Leucanthemum vulgare*) auf.

Auf der Intensivackerfläche befindet sich zudem ein Fundamentrest (ggf. eines ehemaligen Mastes), welcher von überwiegend Beifuß sowie einer Rose umwachsen ist.



Abbildung 6: Ruderalflur (URA) an nördlicher Plangeietsgrenze



Abbildung 7: Ruderalflur (URA) entlang der Straße „Am See“

Fließgewässer

FGK Graben mit artenarmer Vegetation

Östlich und nördlich der Intensivackerfläche befinden sich zugehörige Entwässerungsgräben. Diese waren zum Begehungszeitpunkt nicht wasserführend und von artenarmer Ruderalvegetation geprägt. Im östlich Grabenabschnitt wuchsen bereits Gehölze innerhalb des Grabens auf.

Ackerbaulich genutzte Biotope

A1 Intensiv genutzter Acker

Der größte Flächenanteil des Plangebietes wird von einer intensiv genutzten Ackerfläche geprägt. Diese war zum Zeitpunkt der Kartierung bereits abgeerntet und umgebrochen. Der angrenzende Aufwuchs weist auf die ehemalige Kultur von Raps hin.



Abbildung 8: Intensivacker (AI) im Plangebiet (Blick Richtung Südosten)

Individual-gärtnerisch genutzte Flächen

AKE Kleingartenanlage

Im nördlichen Teilbereich des Plangebietes befindet sich ein aufgelassener Kleingarten. Dieser besitzt entlang des östlichen Zaunes eine Nadelgehölzbaumreihe (Fichte) und entlang der westlichen Flächengrenze eine Kirschbaumreihe. Der Norden des Gartens ist stark von den vorhandenen Schwarzkiefern (*Pinus nigra*) und einer Tanne beschattet und besitzt zwei Einfahrten, welche bis zum nördlichen Schuppen/Unterstand durch einen Betonplattenweg befestigt sind. In diesem Bereich befinden sich ein großer Kirschbaum und vier Apfelbäume sowie vielfach Kirschaufwuchs. Ebenfalls befinden sich u. a. ehemalige abgestorbene Formgehölze, Rhododendron, Flieder (*Syringa vulgaris*), Schneebeere (*Symphoricarpos albus*), Rose (*Rosa spec.*) und Weißdorn (*Crataegus monogyna*) innerhalb des ehemaligen Gartens. Südlich schließt eine kleinere Ruderalflurfläche sowie eine weitere versiegelte Fläche (Terrasse?) und ein größerer Schuppen/Kleintierstall (Asbest) mit einer eingebrochenen Seitenwand an. Im Bereich des Gartens insbesondere in den Schuppen befinden sich Unrat und Asbestplatten. Der südliche Randbereich des aufgelassenen Gartens weist eine Weidenbaumreihe (*Salix spec.*) sowie Holunder- (*Sambucus nigra*) und Rosenaufwuchs auf.



Abbildung 9: Nördlicher Schuppen in ehemaligem Garten (AKG)



Abbildung 10: Betonplattenfläche in ehemaligem Garten (AKG)



Abbildung 11: Obstgehölze im nordwestlichen Gartenbereich (AKG)



Abbildung 12: Südlicher Schuppen mit Kleintierstall in ehemaligem Garten (AKG)

Befestigte Flächen/ Verkehrsflächen

VSB Straße versiegelt

Südlich und östlich des Plangebietes befinden sich versiegelte Straßen einschließlich Ausweichbuchten/Parknischen. Hierbei handelt es sich um den asphaltierten Detershagener Weg und die ebenfalls asphaltierte deutlich breitere Straße „Am See“.

3.2.2 Tiere

Zurückliegende Untersuchungen zu Vorkommen der Tierwelt liegen vom Plangebiet nicht vor. Um die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Tiere einschätzen zu können, wurde zunächst im Oktober 2017 eine Ortsbegehung durchgeführt, die eine Potenzialabschätzung der Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten und -artengruppen ermöglicht. In den Monaten Juni 2018, Juli 2018, März 2019 und April 2019 erfolgten weitere Gebietsbegehungen zur Erfassung des Brutvogelbestandes. Dabei wurden auch Hinweise auf Vorkommen weiterer relevanter Tierarten gesammelt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist insbesondere das Vorkommen von gefährdeten Arten (Arten der Roten Liste) und der Arten von europäischem gemeinschaftlichem Interesse (FFH-Richtlinie, Anhänge II und IV sowie EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I) zu bewerten. Von in den Anhängen der FFH-Richtlinie sowie im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie genannten Tierarten liegt kein Nachweis für das Plangebiet vor. Aufgrund der vorhandenen Biotope und Strukturen und der derzeitigen Nutzung können Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten (z. B. Hamster, Zauneidechse, Rotmilan) im gesamten Plangebiet ausgeschlossen werden.

3.2.2.1 Avifauna

Die vorhandenen Biotoptypen bieten Lebensräume für Brutvögel. Vor allem ist mit wenigen, an Siedlungsbiotope angepasste Vogelarten zu rechnen. Folgende 18 Vogelarten der entsprechenden Nistgilden besiedeln die derzeit vorhandenen Habitatstrukturen:

- Bodenbrüter: Zilpzalp
- Kraut- und Hochstaudenbrüter: Nachtigall
- Gebüschbrüter: Mönchsgrasmücke, Klappergrasmücke, Zaunkönig, Kernbeißer
- freie Baumbrüter: Ringeltaube, Elster, Schwanzmeise, Amsel, Buchfink, Grünfink, Stieglitz
- Halbhöhlen- und Nischenbrüter: Hausrotschwanz
- Höhlenbrüter: Haubenmeise, Sumpfmeise, Blaumeise, Kohlmeise.

Als Bodenbrüterart kommt der Zilpzalp vor. Der Kleingartenbereich und die Gehölzbestände mit den angrenzenden Grabenbereichen sind geeignete Bruthabitate dieser Vogelart. Auch die Nachtigall brütet als Kraut- und Hochstaudenbrüter in den genannten gehölzbestandenen Bereichen. Die vorhandenen Gehölzstrukturen des Gebietes bieten Nistgelegenheiten auch für alle aufgeführten Gebüsch-, freien Baum-, Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüterarten. Die Vorkommen von Halbhöhlen- und Nischenbrütern (im Gebiet nur Hausrotschwanz nachgewiesen) beschränken sich dabei auf den vorhandenen Kleingartenbereich. Im Plangebiet befinden sich keine zur Anlage von Großhorsten geeigneten Bäume und sonstigen Strukturen, sodass Brutplätze von Störchen, Greifvögeln, Eulen und Kolkraben ausgeschlossen werden können. Auch höhlenzimmernde Spechtarten sind aufgrund des Bestandesalters und der daraus resultierenden Stammstärken bzw. der geringen Baumhöhen derzeit nicht als Brutvögel zu erwarten und wurden hier nicht nachgewiesen.

Sämtliche dieser nachgewiesenen Brutvogelarten sind im Land Sachsen-Anhalt weit verbreitet. Fast alle sind als häufig zu betrachten (mit Landesbeständen von jeweils mehr als 10.000 BP nach Angaben von FISCHER & DORNBUSCH (2015) für die Jahre 2009/11). Nach diesen Angaben ist lediglich die Schwanzmeise mit einem geschätzten Landesbestand von 3.500 bis 7.000 BP eine mittelhäufige Art. Landesweit seltenere Arten wurden im Plangebiet nicht als Brutvögel festgestellt. Die vorkommenden Arten treten auch in der Umgebung des Plangebietes verbreitet auf, da hier die entsprechenden Biotope häufig vorzufinden sind. Regional oder überregional bedeutsame Bestandszahlen oder Brutdichten der einzelnen Arten werden nicht erreicht. Die Ringeltaube stellt die einzige Nichtsingvogelart dar.

Einen Gefährdungsstatus nach der aktuellen Roten Liste des Landes Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017) besitzt aus diesem Artenspektrum keine Art. „Streng geschützte Arten“ im Sinne des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) sind ebenso keine dieser Vogelarten. Auch einem Schutz nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Vogelschutz-RL) unterliegt keine dieser Arten.

Der nächstgelegene Brutplatz des Weißstorches befindet sich im Zentrum der Ortslage Niegripp, ca. 500 m westlich des Plangebietes, des Weiteren existiert eine wohl bisher unbesetzte Weißstorch-Nisthilfe ca. 200 m nördlich des Plangebietes. Es wird angenommen, dass

die Ackerfläche des Gebietes bei entsprechender Bewirtschaftung (nicht zu hoher Aufwuchs, während und nach der Ernte) als Nahrungsfläche dieser Großvogelart dient. Der Weißstorch ist mit einem Landesbestand von 180 bis 220 BP nach Angaben von FISCHER & DORNBUSCH (2015) in Sachsen-Anhalt als seltene Brutvogelart anzusehen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Plangebiet einer Reihe von an den Siedlungsbereich angepassten Vogelarten Brutmöglichkeiten bietet. Alle vorkommenden Arten sind in Sachsen-Anhalt weit verbreitet. Mit Ausnahme des als selten einzustufenden Weißstorchs (als Brutvogel der Umgebung) sind alle Arten in Sachsen-Anhalt häufig oder mittelhäufig. Das Gebiet besitzt für wertgebende Vogelarten sowie insgesamt für Brutvögel eine geringe bis mittlere Bedeutung. Lediglich das mögliche Auftreten des Weißstorches als Nahrungsgast verleiht dem Gebiet eine höhere Wertigkeit.

3.2.2.2 Insekten

Am Randbereich des Plangebiets südlich der Ackerfläche befand sich entlang des Detershagener Weges ein abgestorbener Obstbaum mit einem hohlen Stamm. Innerhalb des gesamten Stammes wurde im Rahmen der Begehung im Oktober 2017 ein genutztes Hornissennest festgestellt.

Nach der Bundesartenschutzverordnung (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz) ist die Hornisse (*Vespa crabro*) eine besonders geschützte Art.

Im Rahmen der Begehung am 04.05.2018 war der abgestorbene Obstbaum gefällt.

Da durch die Art keine Wiederbesiedlung eines alten Nestes erfolgt (<http://www.vespa-crabro.de> und <http://www.hornissenschutz.de> 2017), kann das Vorkommen der Hornisse grundsätzlich für diesen Standort im Jahr 2018 ausgeschlossen werden.

3.3 Schutzgut Boden

Nach Angaben des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt befindet sich das Plangebiet innerhalb der Bodenlandschaft der Auen im Bereich von Auenlehm und Auenlehmsand über fluviolimnogenen Sand (VBK 2010). Der Bodentyp ist Gley. Das Plangebiet weist als überwiegende Bodenart schwach lehmigen Sand und im nördlichen Teilbereich sandigen Lehm auf. Die Bodenwertzahlen im Plangebiet liegen zwischen 55 - 75.

Die potenzielle Erosionsgefährdung durch Wasser ist nach VBK 50 als sehr gering und durch Wind als sehr gering im nördlichen Teilbereich und als hoch im südlichen Teilbereich angegeben.

Im Plangebietes ist der Boden deutlich anthropogen überprägt und im Bereich des aufgelassenen Kleingartens und des sich auf der Ackerfläche befindenden Fundamentrestes teilweise ver-



siegelt. Flächige Bodenversiegelungen stellen ebenfalls die angrenzenden asphaltierten Straßen dar.

Das Plangebiet ist nicht als Altlastenfläche oder Bodendenkmal ausgewiesen.

Die teilweise Versiegelung der Vorhabenfläche sowie die Belastung in Form von lokalem Schadstoffeintrag bedingt durch die Lage auf einer Intensivackerflächen sind als Vorbelastung in Bezug auf die Bodenfunktionen zu werten. Insgesamt besitzen die Böden des UG gegenüber den natürlich gewachsenen Böden eine untergeordnete Bedeutung und erreichen damit geringe Wertigkeit.

3.4 Schutzgut Wasser

Im Plangebiet treten neben den Entwässerungsgräben im Norden und Osten, welche zum Zeitpunkt der Begehungen nicht wasserführend waren, keine weiteren Oberflächengewässer auf. Die nächstgelegenen Oberflächengewässer sind der Niegripper See und der Mittelsee (ca. 50 m östlich und südlich) sowie der Niegripper Altkanal (ca. 330 m nördlich) und die Elbe. Daneben befinden sich im weiteren Umfeld mehrere z. T. nur temporäre Kleingewässer westlich der Ortslage Niegripp, auf Privatgrundstücken sowie weitere Entwässerungsgräben. Das überwiegende Plangebiet befindet sich im Einzugsgebiet des Niegripper Altkanals und z. T. des Niegripper Sees.

Derzeit liegt mit Ausnahme der Versiegelung innerhalb des Gartens und des Fundamentrestes auf der Ackerfläche keine Vorbelastung durch Versiegelungen auf der Vorhabenfläche vor, die zu einer relevanten Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung führt.

Die Grundwasserflurabstände betragen auf der Vorhabenfläche 2 - 5 m, wobei das Gebiet als anthropogen überformt eingeschätzt werden kann. Aufgrund der vorkommenden Bodenart ist die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber eindringende Stoffe als mittel zu bewerten. Das Planungsgebiet liegt entsprechend der Hochwassergefahrenkarte des LHW Sachsen-Anhalt 2017 innerhalb eines durch Überflutung gering gefährdeten Gebietes (geringe Wahrscheinlichkeit).

Insgesamt kommt dem Schutzgut Wasser auf der VHF eine geringe (- mittlere) Wertigkeit (Wert- und Funktionselement allgemeiner Bedeutung) zu.

Das nächstgelegene Trinkwasserschutzgebiet (STWSG0120 Parchau) befindet sich in ca. 8,7 km Entfernung nordöstlich von Niegripp.

3.5 Schutzgut Klima/Luft

Das Klima des Plangebietes ist dem Klima des Ostdeutschen Binnentieflandes im subatlantisch-subkontinentalen Übergangsbereich zuzuordnen. Es ist durch den Übergang von ozeanischem Klima im Westen zum kontinentalen im Osten gekennzeichnet. Die Jahresmitteltemperaturen liegen bei ca. 8,9° C (Klimastation Magdeburg). Die Niederschlagsmenge nimmt im Elbtal von Süden nach Norden zu. Durch die Regenschattenwirkung des Harzes werden ca. 500 mm Niederschlag im Jahr erreicht. Die Niederschlagsverteilung weist ein deutliches Maximum im Juni und im August sowie ein Minimum im Oktober auf. Die mittlere Niederschlagsmenge während der Vegetationsperiode (April-September) beträgt ca. 250-300 mm. Die Hauptwindrichtungen sind Westen und Südwesten.

Das Elbetal, in dessen Bereich das Plangebiet liegt, ist infolge seines Wasserreichtums und des hohen Grünlandanteils ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet mit hoher Nebelbildung.

Der Vorhabenfläche kommt allerdings eine geringe Wertigkeit zu, was sich mit den bestehenden Belastungsemitenten der Ortslage und der Kleinflächigkeit der Fläche sowie der sich östlich und südlich weitläufig anschließenden Wasserflächen als Kaltluftentstehungsgebiet begründet.

3.6 Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet liegt im östlichen Ortsrandbereich von Niegripp und ist im nördlichen, östlichen und westlichen Umfeld durch Wohnbebauung und private Grünflächen sowie kleinere Acker- und Grünlandflächen geprägt.

Es ist überwiegend geprägt von einer Intensivackerfläche, welche im Osten durch eine markante artenreiche Strauch-Baumhecke zur östlich gelegenen Straße und dem Niegripper See abgegrenzt ist. Das nördliche Plangebiet wird durch das Grundstück eines ehemaligen Kleingartens bestimmt, welcher in Richtung Norden und Osten durch eine hohe Nadelgehölzbaumreihe sowie Kiefernbäume eingegrenzt ist. Den südlichen und westlichen Übergang von Kleingarten und Acker bildet eine lockere und lichte Weiden- und Kirschbaumreihe. Die Ackernutzung erfolgt direkt bis an das Gartengrundstück. Die sich auf der Vorhabenfläche befindenden Ruderalfluren und Scherrasenflächen besitzen im Gegensatz zum östlichen Gehölzriegel und der Garten- und Ackerfläche keine nennenswerte Wirkung im Landschaftsbild.

Unmittelbar an das Plangebiet grenzen im Norden und Osten Einfamilienhäuser sowie im Westen ein Reiter- und ein Gewerbehof. Südlich setzt sich neben einer weiteren Ackerfläche Wohnbebauung und private Grünflächen fort. Im weiteren Umfeld befinden sich im Süden und Osten der Niegripper See und der Mittelsee, im Norden der beidseitig von Gehölzen bestandene Niegripper Altkanal und hinter der westlichen Ortslage neben weiteren Kleingewässern im Wes-

ten die Elbe mit ihrer durch flächige Grünländer charakterisierten und von zahlreichen kleineren Gehölzbeständen strukturierten Aue.



Abbildung 13: Wohnbebauung nördlich der B-Planfläche



Abbildung 14: Landschaftsbild im östlichen Umfeld, Niegripper See mit Wohnbebauung

Vorbelastungen bestehen durch die Bebauung und die zahlreichen Verkehrswege und -flächen.

Insgesamt wird das Landschaftsbild um die Vorhabenfläche als typisches Landschaftsbild einer Ortsrandlage eingeschätzt. Aufgrund der Vorbelastungen und der Häufigkeit des Auftretens derartiger Landschaftsbilder wird die Qualität des Landschaftsbildes als mittel bewertet.

3.7 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Auf der Vorhabenfläche befinden sich keine Kultur- und sonstigen Sachgüter.

3.8 Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte

Im Plangebiet befinden sich keine naturschutzrechtlichen und sonstigen Schutzgebiete.

Die nächstgelegenen Schutzgebiete liegen etwa 740 m westlich der VHF. Hierbei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung“, Das Vogelschutzgebiet „Elbaue Jerichow“ sowie um das Biosphärenreservat „Mittelelbe“. Das LSG „Elbtalaue“ beginnt ebenfalls westlich der Ortslage Niegripp und befindet sich in 740 m Entfernung, während das LSG Umflutehle-Külzauer Forst erst am Ostufer des Elbe-Havel-Kanals beginnt und somit ca. 970 m vom Planungsgebiet entfernt liegt.

4. Beschreibung und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen

4.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden ermittelt, indem Wirkungen des Vorhabens nach Ausbreitung und Intensität betrachtet werden. Dabei erfolgt eine 3-stufige Bewertung (gering, mittel, hoch).

Nach einer detaillierten Prüfung dieser Auswirkungen auf die einzelnen Landschaftspotenziale werden die Auswirkungen hinsichtlich der Erheblichkeit bzw. Nachhaltigkeit zusammenfassend dargestellt und einer Gewichtung unterzogen.

4.1.1 Schutzgut Mensch

Baubedingt werden Störungen infolge von Baustellenlärm und Bewegungen im Zuge der Bäumung und Bebauung der Fläche auftreten, die Auswirkungen auf die Wohnungsnutzung haben können. Durch den Baubetrieb ist mit Lärm und Erschütterungen, Abgasen und Staubentwicklung zu rechnen. Aufgrund der zeitlich begrenzten Bauarbeiten und der Vorbelastungen sind die Beeinträchtigungen jedoch als gering zu werten.

Anlagebedingt kommt es zu Veränderungen, da das Gelände nach Abschluss der Bebauung nur noch teilweise als Grünfläche im Ortsrand vorhanden ist und die Ackerfläche, der aufgelassene Kleingarten und die Gehölzflächen durch Wohnbebauungen und Verkehrsflächen ersetzt werden. Es kommt zu Sichtveränderungen im Umfeld des Plangebietes. Diese Änderung der Flächennutzung wird der sich in einem Parallelverfahren befindenden 8. Änderung des gültigen Flächennutzungsplanes, die die Ausweisung einer Wohnbaufläche vorsieht, entsprechen.

Nach Fertigstellung des Vorhabens werden die Gärten der Häuser begrünt und gestaltet, sodass sie zu einem attraktiven Wohnumfeld beitragen. Insgesamt sind somit keine erheblichen anlagebedingten Veränderungen zu erwarten.

Auf die an die VHF grenzenden Nutzungen (Wohnbebauung, Reiter-/Gewerbehof, Verkehrswege, Ackerfläche, Grünlandflächen) hat das Projekt anlagebedingt keinen Einfluss.

Die bereits bestehenden Lärmemissionen im näheren Umfeld des Plangebietes (v. a. durch Verkehr) werden durch das Vorhaben nicht weiter verstärkt, sodass keine betriebsbedingten Veränderungen zu erwarten sind.

4.1.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Baubedingt werden Störungen infolge von Baustellenlärm und Bewegungen im Zuge der Bäumung und Bebauung der Fläche auftreten, die Auswirkungen auf die Fauna haben können. Durch den Baubetrieb ist mit Lärm und Erschütterungen, Abgasen und Staubeentwicklung zu rechnen. Aufgrund der zeitlich begrenzten Bauarbeiten und der Vorbelastungen sind die Beeinträchtigungen jedoch grundsätzlich als gering zu werten.

Die Wahrscheinlichkeit von Störungen der Brutvogelarten hängt im Wesentlichen davon ab, ob die erforderlichen Baumaßnahmen während der Brutzeiten der Vögel erfolgen. Grundsätzlich ergibt sich die Vermeidung von Störungen mit Durchführung aller ersteinrichtenden und Flächen beanspruchenden Bauarbeiten außerhalb der Brutzeiten. Bei Durchführung dieser Bauarbeiten außerhalb der Brutzeiten können somit baubedingte Wirkungen auf die Brutvögel des Plangebietes ausgeschlossen werden (Vermeidungsmaßnahme V1). Für die Brutvögel im Plangebiet führen Bauarbeiten jedoch dann zu erheblichen Störungen, wenn diese während der Brutzeiten durchgeführt werden. Es können Individuenverluste (insbesondere von Gelegen und nichtflügenden Jungvögeln) nicht ausgeschlossen werden, sodass dann hohe Beeinträchtigungen in der Bauphase zu erwarten wären.

Eine baubedingte Beeinträchtigung der Hornisse kann aufgrund der bereits erfolgten Entnahme des abgestorbenen Obstbaumes am südlichen Plangebietsrand, in welchem 2017 ein Hornissennest festgestellt wurde, ausgeschlossen werden.

Da keine weiteren Flächen als die Vorhabenfläche zur Baustelleneinrichtung, Materialablage etc. genutzt werden, entstehen für die Flora keine baubedingten Beeinträchtigungen.

Anlagebedingt gehen durch die Bebauung weitere Bereiche der Ackerfläche mit Entwässerungsgraben, Ruderalfluren, Gehölzbestände, Scherrasenflächen und der Gartenbrachfläche nachhaltig potenzielle Lebensräume verloren. Da sich im näheren Umfeld der Vorhabenfläche jedoch weitere geeignete Lebensräume befinden (Ackerflächen, Ruderalfluren, Gärten, Gehölze), ist anzunehmen, dass sich die lokal vorkommenden Brutvögel im Umfeld weiterhin ansiedeln werden und damit die lokalen Populationen aller Brutvogelarten in ihren Beständen erhalten bleiben. Ebenfalls ist als Kompensationsmaßnahmen u. a. eine Heckenpflanzung vorgesehen.

Somit stellt eine vorhabenbedingte Überbauung der Offenland- und Gehölzflächen für die boden-, baum- und gebüschbrütenden Vogelarten eine geringe-mittlere Beeinträchtigung dar, soweit diese außerhalb der Brutzeiten (im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar, V1) erfolgt. Während der Brutzeiten können Individuenverluste (insbesondere von Gelegen und nichtflügenden Jungvögeln) nicht ausgeschlossen werden, sodass dann hohe Beeinträchtigungen zu erwarten wären.

Durch die Gestaltung der Wohnbaufläche im Zuge der Fertigstellung werden durch Baum- und Gehölzpflanzungen wiederum geeignete Lebensräume für die vorkommenden Vogelarten geschaffen.

Aufgrund der bereits erfolgten Entnahme des abgestorbenen Obstbaumes mit dem 2017 nachgewiesenen Hornissennest ergeben sich keine anlagebedingten Beeinträchtigungen.

Bei den vorkommenden Biotopen handelt es sich zumeist um gering-mittelwertige Strukturen, die teils stark anthropogen genutzt werden. Der anlagebedingte Verlust dieser Biotopstrukturen ist insgesamt als mittlere Beeinträchtigung zu werten.

Am östlichen Plangebietsrand ist die Entnahme des überwiegenden Teils der Strauch-Baumhecke, welche ein gesetzlich geschütztes Biotop darstellt, erforderlich.

Dementsprechend wird hierzu ein Ausnahmeantrag gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 30 Abs. 3 BNatSchG gestellt. Die Beeinträchtigung dieses Biotops wird durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen (s. Kapitel 5.4).

Die Begründung zur Teilentnahme der Hecke ist dem Ausnahmeantrag zu entnehmen.

Betriebsbedingte Beunruhigungen durch Fahrzeuge oder Bewohner stellen unter Berücksichtigung der derzeitigen anthropogen geprägten Situation im näheren Umfeld keine zusätzliche Einschränkung der Eignung als Lebensraum für Vögel dar und sind daher nicht erheblich.

4.1.3 Schutzgut Boden

Baubedingt kommt es zu starken Bodenbewegungen und -beanspruchungen. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich teilweise um vorhabensbedingt zukünftig bebaute Flächen, sodass bei der Beurteilung der Auswirkungen auf die nachstehenden anlagebedingten Auswirkungen verwiesen wird. Da die bautechnische Erschließung, über die an das Plangebiet direkt angrenzende Straße erfolgen wird, können zusätzliche baubedingte Flächenbeanspruchungen außerhalb der VHF ausgeschlossen werden. Auf der VHF handelt es sich in Teilbereichen um versiegelte und anthropogen überprägte Böden, die eine Vorbelastung darstellen.

Anlagebedingt kommt es zu großflächigen Flächenvollversiegelungen. Die Gebäude werden insgesamt eine Fläche von max. ca. 14.280 m² einnehmen, weitere ca. 6.400 m² werden durch die Anlage von Verkehrsflächen versiegelt. Mit der Versiegelung gehen alle Bodenfunktionen irreversibel verloren. Dies ist als erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden zu bewerten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen treten nicht auf.

4.1.4 Schutzgut Wasser

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine Neuversiegelung im Allgemeinen die Fläche zur Grundwasserneubildung verringert. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan bezüglich der Versickerung ist sicherzustellen, dass durch die Versiegelung keine erheblichen



Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verursacht werden. Unter den vorgenannten Voraussetzungen werden **anlagebedingt** geringe Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten sein.

Zusätzliche **bau- und betriebsbedingte** Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten.

4.1.5 Schutzgut Luft und Klima

Während der **Bauphase** kann es lokal zu Staubentwicklungen kommen. Diese werden zeitlich und räumlich begrenzt sein und nicht über das Plangebiet bzw. dessen Umfeld hinausgehen. Deshalb sind keine Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Klima zu erwarten.

Anlagebedingt kann es durch die Zunahme der Versiegelung zu einer Beeinflussung des lokalen Klimas durch Erwärmung des Nahbereichs und aufsteigende Warmluft kommen.

Trotz der bioklimatisch geringen Bedeutung des Plangebietes sind grundsätzlich Beeinträchtigungen zu erwarten. Diese werden jedoch aufgrund der im Verhältnis zu den umliegenden hochwertigeren Flächen (Wasser- und Ackerflächen als Kaltluftentstehungsgebiete) sehr geringen Flächengröße des Plangebietes relativiert. Zudem orientiert sich die Bebauung bezüglich Ausrichtung und Höhe an den in der Umgebung vorhandenen Strukturen und auch der bisher bestehende Gehölzriegel zwischen See und Siedlung wird entfernt, sodass die Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr in die Ortslage Niegripp insgesamt als gering eingeschätzt wird.

Betriebsbedingte Auswirkungen treten nicht auf.

4.1.6 Schutzgut Landschaftsbild

Baubedingt kann es durch Baugeräte, Kräne und den Baustellenbetrieb im näheren Umfeld zu zeitlich beschränkten Sichtveränderungen kommen. Da die Beeinträchtigungen temporär begrenzt sind und im Siedlungsbereich das Auftreten von Baufahrzeugen keine Seltenheit darstellt, sind keine baubedingten Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

Anlagebedingt kommt es zur Veränderung des Landschaftsbildes.

Wird das Plangebiet derzeit von der Blickrichtung zum See hin als Ackerfläche mit einem hohen Gehölzwall wahrgenommen, ändert sich der Charakter des B-Plangebietes von einer landwirtschaftlichen Nutzfläche in eine Wohnbaufläche, geprägt von Einzelhäusern und zugehöriger Gartenflächen die sich in Richtung Niegripper See öffnet. Die bisher von einer Hecke begrenzte Offenlandfläche erhält durch die Bebauung vertikale Elemente im Landschaftsbild und ändert ihre Gestalt. Damit rückt der Siedlungsbereich der Gesamtsituation ergänzend zur bereits bestehenden Bebauung an den Niegripper See heran.

Es entstehen vom Plangebiet aus, eingegrenzt von den Gebäuden an der Uferlinie, Blickbeziehungen in die Landschaft und über den Niegripper See, so dass das vielfältige Landschaftsbild wahrnehmbar wird. Dem Betrachter eröffnet sich vom Plangebiet mit der hierdurch gesteigerten Erlebniswirksamkeit die typische Vielfalt und Eigenart der ehemaligen Abbauandschaft des Niegripper Sees mit seinen z. T. natürlichen Gewässerrand- und Gehölzstrukturen sowie den kleinen Offenlandbereichen. Den unmittelbaren Gewässerrand zum Plangebiet hin charakterisieren die vorhandene Bebauung, welche bereits eine Landschaftsbildbeeinträchtigung darstellt, sowie eine öffentliche Grünfläche. Mit der Umsetzung des B-Planes wird die bereits bestehende anthropogene Prägung des Landschaftsbildes des Plangebietes weiter verstärkt.

Im westlichen Plangebietsrand erfolgt mit der Anlage einer Strauchhecke die Einbringung eines landschaftlichen Strukturelements und damit die Untergliederung und Bereicherung der Landschaft und des Landschaftsbildes. Damit erfolgt in westlicher Richtung eine Eingrünung der angrenzenden landschaftsbildstörenden Gewerbenutzung.

Ähnlich gestaltet sich die Veränderung des Landschaftsbildes aus der Blickrichtung vom Niegripper See auf das B-Plangebiet.

Derzeit ist das Landschaftsbild der Gewässerrandlinie geprägt von allseitig umlaufenden Gehölzstrukturen denen kleinere Offenlandbereiche im Norden sowie Uferrandbebauungen im nordöstlichen und südöstlichen Bereich vorgelagert sind. Durch diese Gehölzstrukturen wird die Landschaft kleinräumig gegliedert und die Horizontlinie bestimmt.

Die sich am westlichen Randbereich des B-Plangebietes befindende Strauch-Baumhecke, welche einen über 3 m hohen Wall bewächst, wirkt derzeit im Landschaftsbild als Fortführung der horizontbestimmenden Baumbestände im Norden und Süden des Niegripper Sees. Aufgrund dieser Gehölzstruktur bestehen keine Sichtbeziehungen auf die Ortslage Niegripp. Landschaftliche Vorbelastungen bestehen bereits durch die Uferrandbebauung nordwestlich und südwestlich des Plangebietes.



Abbildung 15: Blick von Südwesten in Richtung B-Plangebiet

Mit der Umsetzung des Vorhabens, d. h. der Teilentnahme des Gehölzwalls und der Errichtung von freistehenden Wohngebäuden, öffnet sich der Blick vom See aus auf einen Teil der geplanten Wohnbebauung und damit den neuen Siedlungsbereich.

Von den gegenüberliegenden Uferseiten ist es von Land aus für Spaziergänger und Erholungssuchende nicht möglich, Sichtbeziehungen zum Plangebiet herzustellen, da keine hierzu öffentlich nutzbaren Wegeführungen bestehen. Der sich auf der gegenüberliegenden Uferseite befindende Naturlehrpfad ermöglicht aufgrund seiner Wegeführung und der zwischen Gewässer und Weg befindenden dichten/flächigen Gehölzbestände keine Sicht auf die Uferseite des Plangebietes.

Landschaftsbildwirksame Effekte sind nur von der Wasseroberfläche durch Schwimmer oder von Booten aus wahrnehmbar.

Durch die Entnahme des Teils der Strauch-Baumhecke ändert sich die Horizontlinie und wird wie z. T. bereits bei der vorhandenen Gewässerrandbebauung durch die geplanten Gebäude unterbrochen. Mit der Umsetzung des B-Planes wird die bestehende anthropogene Überprägung des Landschaftsbildes verstärkt. Da sich im nördlichen Bereich weitere Gehölz-, Acker- und Grünflächen in der unmittelbaren Umgebung befinden und das nähere Umfeld der VHF ebenfalls aus (Wohn-)Bebauung besteht, erfolgen durch die Umsetzung des B-Plans Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Bezogen auf die veränderte Gesamtwirkung des Landschaftsbildes mit der Vorbelastung durch die bereits bestehende Uferrandbebauung werden die **anlagebedingten Auswirkungen** auf das Schutzgut Landschaft bezogen auf die o. g. Ausführungen als nicht erheblich eingestuft. Die Kompensation der entstehenden Landschaftsbildbeeinträchtigung insbesondere für die Entnahme der prägenden Heckenstruktur ist durch die Pflanzung von landschaftsbildwirksamen Gehölzstrukturen im Agrarraum um die Ortslage Niegripp vorgesehen (s. Kapitel 5.4).

Die **betriebsbedingte** verkehrliche Erschließung erfolgt über die vorhandenen Straßen (Detershagener Weg, Am See), welche beide bereits aktuell durch Anwohner und Anlieger genutzt werden. Eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens ist durch die zusätzlichen Anwohner zu erwarten, jedoch wird es im Verhältnis zur bestehenden Frequentierung nicht als erheblich gewertet.

4.1.7 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Es werden durch das Vorhaben keine Kulturgüter und sonstigen Sachgüter betroffen, sodass **bau-, anlage- und betriebsbedingte** Auswirkungen nicht zu erwarten sind.

4.1.8 Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte

Auf der VHF und der direkten Umgebung sind keine Schutzgebiete vorhanden. Somit sind Auswirkungen ausgeschlossen.

4.1.9 Auswirkungen aufgrund von Wechselwirkungen

Die bestehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern werden durch die vorliegende Planung nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt. Es tritt auch keine Verstärkung der Auswirkungen auf.

4.2 Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen und der Kompensierbarkeit der Eingriffe

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen des Bauleitplanes werden nachfolgend tabellarisch zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen beurteilt (vgl. Tabelle 1).

Bei der Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft werden solche Beeinträchtigungen als erheblich oder nachhaltig im Sinne des §13 BNatSchG eingestuft, die zu einem Verlust oder Teilverlust von Wert- und Funktionselementen mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt führen. Diese Elemente wurden bei der Erhebung und Bewertung der Schutzgüter herausgearbeitet. Die Beeinträchtigungen von Wert- und Funktionselementen mit allgemeiner Bedeutung werden einzelfallbezogen beurteilt. Sie sind dann erheblich bzw. nachhaltig beurteilt, wenn die Erfüllung der an diese gebundenen Funktionen auf Dauer nicht mehr oder nur noch teilweise gewährleistet ist.

Es ist einzuschätzen, dass aufgrund der dargestellten Auswirkungen der Planung auf die Umwelt erhebliche Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter Pflanzen sowie Boden zu erwarten sind. Diese Beeinträchtigungen stellen Eingriffe gemäß §13 BNatSchG dar. Bei Eingriffen im Sinne des Naturschutzgesetzes ist eine Bilanzierung der Eingriffsfolgen und deren Kompensation erforderlich.

Bei allen übrigen Schutzgütern werden keine erheblichen Beeinträchtigungen prognostiziert. Das Baugesetzbuch legt im §1a Abs. 3 fest, dass die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Abwägung zu berücksichtigen sind (innerhalb der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz).

Tabelle 1: Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	Umweltauswirkungen	Grad d. Beeinträchtigung	Erheblichkeit
Mensch	- baubedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub, Abgase, Erschütterungen	gering	nein
	- Nutzungsänderung Intensivacker, Gehölzfläche, und Brachfläche zu Wohnbebauung	gering	nein
Tiere u. Pflanzen	- Staub- und Lärmemissionen durch Bauarbeiten	gering	nein
	- anlagebedingter Verlust von Intensivacker mit Entwässerungsgraben, Ruderalfluren, Gehölzbestände, Scherrasenflächen, Gartenbrachfläche	mittel - hoch	ja
	- anlagebedingter Verlust von Lebensräumen für Brutvogelarten	mittel	nein, i.V.m. V1
Boden	- Verlust an Bodenfunktionen durch Neuversiegelung	mittel	ja
Wasser	- stoffliche Belastungen des Grundwassers bei flächiger Versickerung	gering	nein
Luft und Klima	- lokale Staubentwicklungen	gering	nein
	- Störung einer Fläche mit geringer bioklimatischer Bedeutung	gering	nein
Landschaftsbild	- Umwandlung Ackerfläche, Gartenbrache, Gehölzbestand in Wohnbebauung	mittel	nein
Kulturgüter u. sonst. Sachgüter	- <i>keine</i>	-	-
fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	- <i>keine</i>	-	-

4.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Die Nullvariante beschreibt die Entwicklung des Gebietes ohne Realisierung des Vorhabens.

Das Gebiet wird weiter als Ackerfläche bestehen, auf welcher die bestehende intensive Nutzung weiter erfolgt.

Die sich bereits bestehende Verwahrlosung des Gartens würde sich im Falle der Nullvariante weiter verstärken und die dortige Gehölzsukzession fortschreiten. Die Scherrasenflächen werden weiter wie bisher gemäht. Auch die Gehölze u. a. des ehemaligen Lärmschutzwalls werden weiterwachsen, so dass die Gehölzbestände in Höhe und Umfang zunehmen.

Die Menschen des angrenzenden Ortsumfeldes finden ihre bisherigen Wohn- und Lebensverhältnisse weiterhin vor. Das Plangebiet wird auch weiterhin nur eingeschränkt als Erholungsraum geeignet sein, landschaftsästhetische Aufwertungen finden nicht statt.

Versiegelungen des Bodens erfolgen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Fläche bei Nichtrealisierung des B-Plans weiterhin mit ihrer Ackerfläche und der Gartenbrache den östlichen Ortsrand und das Wohnumfeld von Niegripp prägt.

5. Bilanzierung der Eingriffsfolgen und deren Kompensation

5.1 Eingriffs-/Ausgleichbilanz

Auf Grund der Eingriffe in Natur und Landschaft sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Die Eingriffsfläche entspricht dem Geltungsbereich des B-Plangebietes und beträgt ca. 43.300 m².

Die Bilanzierung des Eingriffs und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt auf der methodischen Grundlage des Bewertungsmodells von Sachsen-Anhalt (MBI. LSA Nr. 53/2004 vom 27.12.2004, incl. Änderung 2009) sowohl für den Bestand (Biotopwert) als auch die entstehenden Strukturen (Planwert).

Die nachfolgenden Tabellen und Abbildungen zeigen die vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen sowie die durch das Vorhaben entstehenden Nutzungstypen auf und der Kompensationsbedarf nach dem o. g. Bewertungsmodell wird abgeleitet.

Tabelle 2: Bilanzierung der derzeit bestehenden Biotop- und Nutzungstypen (vgl. auch nachfolgende Abb.)

Bezeichnung	Code	Biotopwert	Fläche (m ²) Ist-Zustand	Fläche x Biotopwert (m ²) Ist-Zustand
Strauch-Baumhecken aus überwiegend heimischen Arten	HHB	20	4.755	95.100
Baumgruppe/ -bestand aus überwiegend heimischen Arten	HEC	18	2.511	45.198
Scherrasen	GSB	7	290	2.030
Ruderalflur, gebildet von ausd. Arten	URA	14	473	6.622
Intensiv genutzter Acker	AI	5	31.097	155.485
Kleingartenanlage	AKE	6	1.232	7.392
Graben mit artenarmer Vegetation	FGK	10	262	2.620
Straße versiegelt	VSB	0	2.680	0
	Gesamt		43.300	314.447



Abbildung 16: Derzeit bestehende Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet (Biotop-Codes s. Text und Tabelle 2); Quelle Luftbild: LAU 2012-14.

Tabelle 3: Bilanzierung der durch das Vorhaben entstehenden Biotop- und Nutzungstypen (vgl. auch nachfolgende Abb.)

Bezeichnung	Code	Biotopwert	Fläche (m ²) Plan-Zustand	Fläche x Planwert (m ²) Plan-Zustand
Strauch-Baumhecken aus überwiegend heimischen Arten	HHB	20	900	18.000
Scherrasen	GSB	7	259	1.813
Graben mit artenarmer Vegetation	FGK	10	41	410
Straße versiegelt	VSB	0	6.400	0
Einzelhausgebiet (Wohnbebauung)	BSE	0	14.280	0
Vor- und Hausgarten ¹	PYF	6	20.666	123.996
sonstige Ver-/Entsorgungsanlage	BEY	0	77	0
A1 Eingrünung der westlichen Gebiets-	HHA	14*	677	9.478

Bezeichnung	Code	Biotopwert	Fläche (m ²) Plan-Zustand	Fläche x Planwert (m ²) Plan-Zustand
grenze, Anlage von Gehölzstrukturen				
Gesamt			43.300	153.697

¹ abzüglich der Fläche mit Pflanzgebot (A1) sowie der Fläche für Ver- und Entsorgung



Abbildung 17: Durch das Vorhaben entstehende Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet (Biotop-Codes s. Text und Tabelle 3); Quelle Luftbild: LAU 2012-14.

Tabelle 4: Zusammenfassende Bilanzierung der Eingriffe und internen Kompensationsmaßnahmen

Bezeichnung	Code	Biotopwert	Fläche (m ²)		Fläche x Biotopwert (m ²)	
			vorher	nachher	vorher	nachher
Strauch-Baumhecken aus überwiegend heimischen Arten	HHB	20	4.755	900	95.100	18.000
Baumgruppe/ -bestand aus überwiegend heimischen Arten	HEC	18	2.511	0	45.198	0
Scherrasen	GSB	7	290	259	2.030	1.813
Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	URA	14	473	0	6.622	0
Intensiv genutzter Acker	AI	5	31.097	0	155.485	0
Kleingartenanlage	AKE	6	1.232	0	7.392	0
Graben mit artenarmer Vegetation	FGK	10	262	41	2.620	410
Straße versiegelt	VSB	0	2.680	6.400	0	0
Einzelhausgebiet (Wohnbebauung)	BSE	0	0	14.280	0	0
Vor- und Hausgarten ¹	PYF	6*	0	20.666	0	123.996
sonstige Ver-/Entsorgungsanlage	BEY	0	0	77	0	0
A1 (intern) Pflanzung Strauchhecke mit einzelnen Bäumen an westl. B-Plangrenze	HHA	14*	0	677	0	9.478
Gesamt			43.300	43.300	314.447	153.697
*Planwert			Kompensationsdefizit: 160.750 Wertpunkte			

¹ abzüglich der Fläche mit Pflanzgebot (A1) sowie der Fläche für Ver- und Entsorgung

Dementsprechend verbleibt ein Kompensationsdefizit von 160.750 Biotopwertpunkten. Zur vollständigen Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft durch das geplante Vorhaben sind weitere Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Gemäß Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Telefonat v. 04.02.2019 Latussek) ist als Ersatz für den Eingriff in die Strauch-Baumhecke im östlichen Bereich des B-Plangebietes die entstandene Biotopwertminderung von insgesamt 77.100 BWP die Pflanzung von heimischen Strauch-Baumhecken vorzusehen (s. Kapitel 5.4). Hierzu soll eine der erforderlichen Heckenpflanzung mindestens eine zusammenhängende Flächengröße von 3.855 m² aufweisen, was der Flächengröße der zu rodenden Strauch-Baumhecke entspricht (Telefonat v. 18.02.2019 Latussek).

5.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Zur Begrenzung von Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. den Menschen dienen folgende Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen:

- Festsetzung einer Grundflächenzahl 0,4 zur Vermeidung einer zusätzlichen Versiegelung,
- Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse zur Minimierung der Wirkungen auf das Landschaftsbild

V1 - Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit

Der Durchführungszeitraum für sämtliche Bauarbeiten einschließlich Fäll- und Rodungsarbeiten an Gehölzen sowie für Abrissarbeiten von Gebäuden wird auf Anfang Oktober bis Ende Februar festgesetzt. Bei notwendigen Schnittmaßnahmen an zu erhaltenden Gehölzbeständen sind die Anforderungen der ZTV-Baumpflege einzuhalten.

Falls Bauarbeiten innerhalb der Brutzeiten notwendig werden, ist eine engmaschige Ökologische Baubegleitung mit Freigabe einzelner Baubereiche zu realisieren.

5.3 Schutzmaßnahmen

Während der Baumaßnahmen ist ein ausreichend großer Abstand (mind. Kronentraufe) zu den zu erhaltenden Bäumen einzuhalten. Bodenverdichtungen, -auftrag und -abtrag im Wurzelbereich sind zu unterlassen. Einzelbäume sind während der Bauphase durch Abbrettern vor Beschädigungen zu schützen.

5.4 Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

A1 Pflanzung einer Strauchhecke mit einzelnen Bäumen an der westlichen B-Plangrenze (Maßnahme innerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs)

Entlang der westlichen B-Plangrenze ist auf einer ca. 3 m breiten Fläche eine Strauchhecke (HHA) mit heimischen und standortgerechten Gehölzen (Sträuchern und vereinzelt Bäumen) lt. Pflanzliste zu pflanzen. Diese hat eine Gesamtfläche von ca. 677 m².

Die Fläche befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches und ist als Fläche zum Anpflanzen von Sträuchern, Bäumen und sonstigen Bepflanzungen festzusetzen.

Diese Gehölzstruktur bereichert das Landschaftsbild im Siedlungsbereich und schirmt die geplante Wohnbaufläche zu dem unmittelbar angrenzenden Gewerbehof und dem Reiterhof ab.

Darüber hinaus ergeben sich aufgrund der Multifunktionalität der Maßnahme auch positive Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere (u. a. Schaffung von Nahrungs- und Bruthabitat für Vögel).

Es sollen zwei Reihen im Reihenabstand von 1 m mit Sträuchern und grundstücksseitig vereinzelt kleineren Bäumen und Obstbäumen in einem Pflanzabstand von 1,5 m (3 m bei Heistern, zwischen den Hochstämmen ca. min. 8-10 m) untereinander gepflanzt werden. Die Pflanzung der Sträucher ist in unregelmäßig großen Gruppen (Trupps) vorzunehmen.

Die Gehölze sollten in der Qualität lt. Vorschlagsliste gepflanzt werden.

Der Abstand der geplanten Gehölzpflanzungen zu den angrenzenden Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen ist entsprechend Nachbarschaftsgesetz einzuhalten.

Vorschlagsliste Gehölzpflanzung A1:

Deutscher Name	wissenschaftl. Name	Herkunft	(Mindest-) Qualität
Wildbirne	<i>Pyrus pyraeaster</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	HST 3xv. mDb., STU 10-12 cm
Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	HST 3xv. mDb., STU 10-12 cm
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (814 02)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (806 02)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm
Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm
Hasel	<i>Corylus avellana</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm
Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm

Die Pflanzung der Gehölze ist spätestens in der auf die Fertigstellung der Baumaßnahmen folgenden Pflanzperiode abzuschließen. Es ist ein Herkunftsnachweis für alle Pflanzen zu erbringen.

Die Pflanzscheiben sollten mit Mulch abgedeckt werden. Die Hochstämme sind mit einem Dreibock und Anbindung zu sichern. Zum Schutz vor thermischen Rindenschäden sollten die Hochstämme mit einem Schutzanstrich (ArboFlex) versehen werden.

Zum Schutz der gesamten Gehölzpflanzung ist die Fläche mit einem Wildschutzzaun zu umgeben, insofern keine Umfriedung vorhanden ist.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Gehölze ist über fünf Jahre zu gewährleisten. Hierfür ist der Begleitwuchs 2-mal jährlich zu entfernen. Bei Abgang sind die Gehölze innerhalb eines Jahres zu ersetzen, auch für nachgepflanzte Gehölze gilt die fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Gehölze sind entsprechend der Witterung regelmäßig zu wässern. Boden-, Pflanz- und Sicherungsarbeiten sowie Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege sind nach den entsprechenden Fachnormen vorzunehmen.

Die Fläche ist nach § 9 (1) Nr. 25 a BauGB als Fläche für Pflanzgebote im B-Plan festzusetzen. Die Strauchhecke ist als Ausgleichsmaßnahme dauerhaft zu erhalten.

A2 Pflanzung einer heimischen Strauch-Baumhecke nördlich Niegripp (Maßnahme außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs)

Zur Kompensation der Eingriffe in die Strauch-Baumhecke am östlichen Plangebietsrand (Kompensationserfordernis 77.100 BWP s. Kapitel 5.1) ist die Pflanzung einer heimischen Strauch-Baumhecke in der Gemarkung Niegripp, Flur 2, Flurstück 49/3 mit einer Flächengröße von insgesamt ca. 52.000 m² vorgesehen.

Im Süden des Flurstücks ist auf einer Teilfläche in Form eines spitzwinkligen Dreiecks mit einer Fläche von ca. 3.900 m² eine Strauch-Baumhecke (HHB) mit heimischen und standortgerechten Gehölzen (Sträuchern und Bäumen) lt. Pflanzliste zu pflanzen.

Vor der Ausführungsplanung ist eine genaue Einmessung der Fläche notwendig.

Diese breite Gehölzstruktur bereichert das Landschaftsbild der offenen weiten Agrarlandschaft und dient der Strukturierung.

Darüber hinaus ergeben sich aufgrund der Multifunktionalität der Maßnahme auch positive Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere (u. a. Schaffung von Nahrungs- und Bruthabitat für Vögel).



Abbildung 18: Lage der Maßnahme­fläche A2 nördlich Niegripp

Es sollen Reihen im Reihenabstand von 1,5 m mit Sträuchern und Bäumen in einem Pflanzabstand von 1 m bei Sträuchern, 3 m bei Heistern und zwischen den Hochstämmen mit min. 8 - 10 m untereinander gepflanzt werden. Hierzu sollen die Gehölze in der Qualität lt. Vorschlagsliste gepflanzt werden. Die Bäume der Liste A können wie die Bäume der Liste B als Heister gepflanzt werden.

Die Pflanzung hat so zu erfolgen, dass nördlich, als Lückenschluss zu den angrenzenden Gehölzen, die Bäume der Liste A sowie der Liste B angepflanzt werden. Zu den Rändern nach Süden, sind bei Reduzierung der Arten der Liste A und B die Arten der Liste C sowie zum äußeren Rand hin der Liste D zu erhöhen, so dass ein gestufter Gehölzsaum in südlicher Richtung entsteht. Die Pflanzung der Arten ist in unregelmäßig großen Gruppen (Trupps) vorzunehmen.

Der Abstand der geplanten Gehölzpflanzungen zu den angrenzenden Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen ist entsprechend Nachbarschaftsgesetz einzuhalten.

An den Rändern im Süden der Maßnahme­fläche soll sich ein mind. 3 m breiter Krautsaum durch natürliche Sukzession entwickeln.

Aufgrund der zusammenhängenden Größe der Fläche von 3.900 m² ist außerdem eine 3 m breite Bewässerungsgasse eingeplant, um eine ausreichende Bewässerung aller Pflanzungen sicherzustellen.

Der ausführliche Pflanzplan, auf welchem die Anzahl der einzelnen Arten der nachfolgenden Vorschlagsliste basiert, kann der Karte 1 im Anhang entnommen werden. Einen groben Überblick über die Verteilung der Arten entsprechend Liste A, B, C und D gibt die auf die Vorschlagsliste folgende Abbildung 19.

Vorschlagsliste Strauch-Baumhecke A2:

	Deutscher Name	wissenschaftl. Name	Herkunft	(Mindest-) Qualität	Anzahl
Bäume Liste A					
A	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (800 02)	HST 3xv. mDb., STU 10-12 cm	18
E	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Ostdeutsches Tiefland (817 04)	HST 3xv. mDb., STU 10-12 cm	19
L	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (823 03)	HST 3xv. mDb., STU 10-12 cm	20
S	Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	HST 3xv. mDb., STU 10-12 cm	20
B	Birke	<i>Betula pendula</i>	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (804 02)	HST 3xv. mDb., STU 10-12 cm	18
Bäume Liste B					
V	Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (814 02)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm	55
F	Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm	57
H	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (806 02)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm	69
B	Wildbirne	<i>Pyrus pyraster</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm	55
E	Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm	52
A	Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm	53
Sträucher Liste C					
S	Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	42
H	Hasel	<i>Corylus avellana</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	48
K	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	48
Sträucher Liste D					
R	Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	85
G	Gemeine Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	86
K	Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	84
H	Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	98

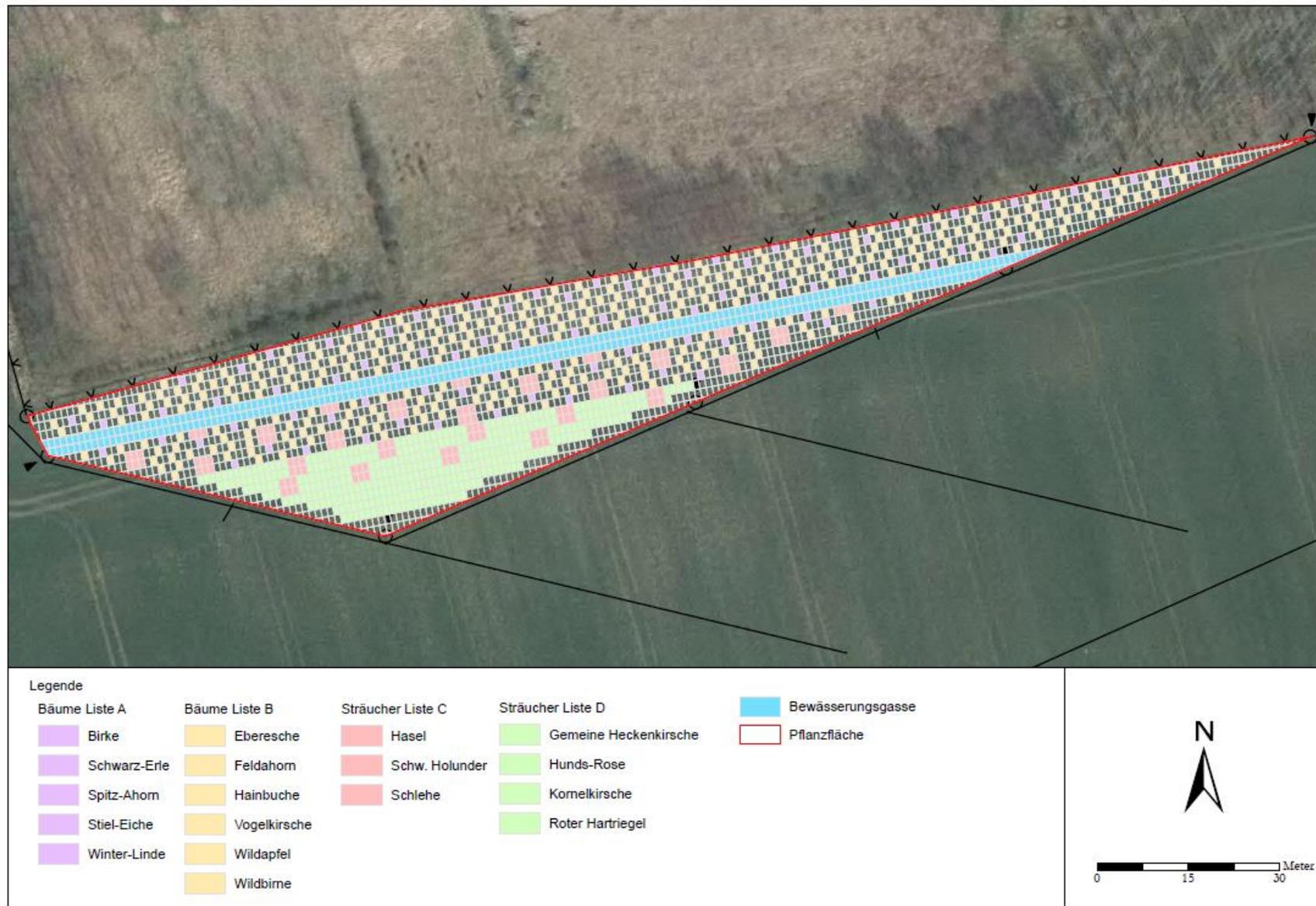


Abbildung 19: Pflanzplan mit Verteilung der Listearten, eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Art ist der Karte 1 im Anhang zu entnehmen.

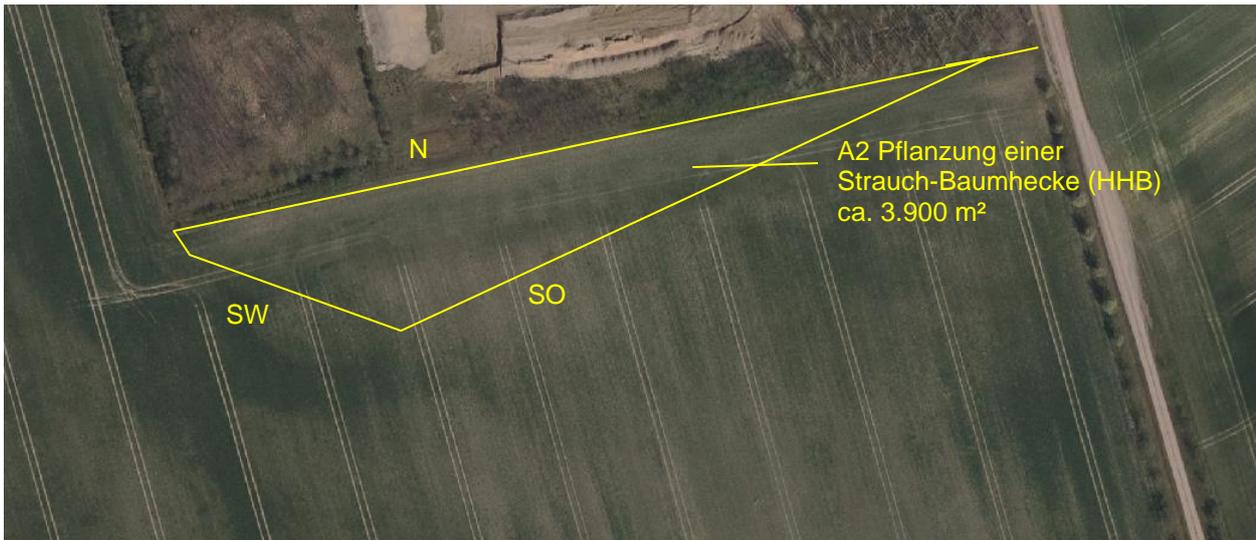


Abbildung 20: Maßnahme A2 - Pflanzung einer Strauch-Baumhecke (HHB) auf Acker

Die Pflanzung der Gehölze ist spätestens in der auf die Fertigstellung der Baumaßnahmen folgenden Pflanzperiode abzuschließen. Es ist ein Herkunftsnachweis für alle Pflanzen zu erbringen.

Die Pflanzscheiben sollten mit Mulch abgedeckt werden. Die Hochstämme sind mit einem Dreieck und Anbindung zu sichern. Zum Schutz vor thermischen Rindenschäden sollten die Hochstämme mit einem Schutzanstrich (ArboFlex) versehen werden.

Zum Schutz der gesamten Gehölzpflanzung ist die Fläche mit einem Wildschutzzaun zu umgeben. Zusätzlich sind westlich und südlich der Strauch-Baumhecke einschließlich Krautsaumbereich ackerseitig zum angrenzenden Ackerflurstück Markierungspfähle aus Hartholz zu setzen. Der Abstand der Markierungspfähle zur Bewirtschaftungsgrenze bzw. zu den angrenzenden Flurstücken soll jeweils mind. 0,5 m betragen.

Des Weiteren sollen 8 Greifvogelsitzstangen mittig der Heckenpflanzung errichtet werden.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Gehölze ist über fünf Jahre zu gewährleisten. Hierfür ist der Begleitwuchs 2-mal jährlich zu entfernen. Bei Abgang sind die Gehölze innerhalb eines Jahres zu ersetzen, auch für nachgepflanzte Gehölze gilt die fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Gehölze sind entsprechend der Witterung regelmäßig zu wässern. Ebenfalls ist der Krautsaumbereich 2-mal jährlich zu mähen.

Boden-, Pflanz- und Sicherungsarbeiten sowie Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege sind nach den entsprechenden Fachnormen vorzunehmen.

Die Strauch-Baumhecke ist als Ausgleichsmaßnahme dauerhaft zu erhalten.

In Anbetracht der bestehenden Biotope auf der Maßnahmefläche (Intensivacker) ergibt sich mit der Heckenpflanzung A2 eine Biotopaufwertung von insgesamt 42.900 Wertpunkten. Der noch ausstehende Kompensationsbedarf von 34.200 Biotopwertpunkten erfolgt über die nachfolgenden Kompensationsmaßnahmen A3 und A4.

A3 Pflanzung einer heimischen Strauch-Baumhecke südwestlich Niegripp (Maßnahme außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs)

Zur Kompensation der Eingriffe in die Strauch-Baumhecke am östlichen Plangebietsrand (Kompensationserfordernis 77.100 BWP s. Kapitel 5.1) ist die Pflanzung einer heimischen Strauch-Baumhecke südwestlich der Ortslage Niegripp in der Gemarkung Niegripp, Flur 18, Flurstück 122 mit einer Flächengröße von insgesamt 3.988 m² (Länge ca. 100 - 125 m, Breite ca. 35 m) vorgesehen. Bei Umsetzung der Maßnahme A2 verbleibt ein Kompensationsdefizit für die Anlage von Strauch-Baumhecken von 34.200 BWP.

Auf diesem Flurstück ist über eine Länge von ca. 103 m (unter Einhaltung eines 7 m breiten landwirtschaftlichen Überfahrstreifen) und einer Breite von ca. 19 m eine Strauch-Baumhecke (HHB) mit heimischen und standortgerechten Gehölzen (Sträuchern und Bäumen) lt. Pflanzliste zu pflanzen. Diese hat eine Gesamtfläche von ca. 1.957 m².

Vor der Ausführungsplanung ist eine genaue Einmessung der Fläche notwendig.



Abbildung 21: Lage der Maßnahmefläche A3 südwestlich Niegripp



Abbildung 22: Maßnahmefläche A3 südwestlich Niegripp

Die geplante Gehölzstruktur bereichert das Landschaftsbild der offenen weiten Agrarlandschaft und dient der Strukturierung. Zudem befindet sich die Strauch-Baumhecke im Verbund mit dem westlich angrenzenden Baumbestand.

Darüber hinaus ergeben sich aufgrund der Multifunktionalität der Maßnahme auch positive Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere (u. a. Schaffung von Nahrungs- und Bruthabitat für Vögel).

Es sollen 12 Reihen im Reihenabstand von 1,5 m mit Sträuchern und Bäumen in einem Pflanzabstand von 1 m bei Sträuchern, 3 m bei Heistern und zwischen den Hochstämmen mit min. 8 - 10 m untereinander gepflanzt werden. Hierzu sollen die Gehölze in der Qualität lt. Vorschlagsliste gepflanzt werden.

Die Pflanzung hat so zu erfolgen, dass in den mittleren/inneren Reihen die Bäume der Liste A sowie der Liste B angepflanzt werden. Zum nordöstlichen und südwestlichen Rand der Pflanzung hin, sind bei Reduzierung der Arten der Liste A und B die Arten der Liste C sowie zum äußeren Rand hin der Liste D zu erhöhen, so dass ein gestufter Gehölzsaum in nordöstlicher und südwestlicher Richtung entsteht. Die Pflanzung der Arten ist in unregelmäßig großen Gruppen (Trupps) vorzunehmen.

Die Pflanzung der Hecke soll entlang der nordöstlichen Flurstücksgrenze ausgerichtet werden. Hierbei ist der Abstand der geplanten Gehölzpflanzungen zu den angrenzenden Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen entsprechend Nachbarschaftsgesetz einzuhalten.

Zwischen der Gehölzpflanzung und den Flurstücksgrenzen ist um die Gehölzpflanzung die Entwicklung eines Krautsaums durch natürliche Sukzession vorgesehen.

Vorschlagsliste Strauch-Baumhecke A3 mit erforderlicher Pflanzzahl und Pflanzplan:

	Deutscher Name	wissenschaftl. Name	Herkunft	(Mindest-) Qualität	Anzahl
Bäume Liste A					
■	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (800 02)	HST 3xv. mDb., STU 10-12 cm	5
♠	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Ostdeutsches Tiefland (817 04)	HST 3xv. mDb., STU 10-12 cm	5
▲	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (823 03)	HST 3xv. mDb., STU 10-12 cm	4
♥	Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	HST 3xv. mDb., STU 10-12 cm	5
□	Birke	<i>Betula pendula</i>	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (804 02)	HST 3xv. mDb., STU 10-12 cm	4
Bäume Liste B					
—	Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (814 02)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm	10
◇	Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm	9
▼	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (806 02)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm	10
●	Wildbirne	<i>Pyrus pyraeaster</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm	15
♣	Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm	15
△	Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm	8
◎	Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm	14
Sträucher Liste C					
✱	Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	120
☯	Hasel	<i>Corylus avellana</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	108
◆	Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	112
◎	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	116
Sträucher Liste D					
✧	Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	69
☀	Gem. Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	110
♪	Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	76
☼	Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	153



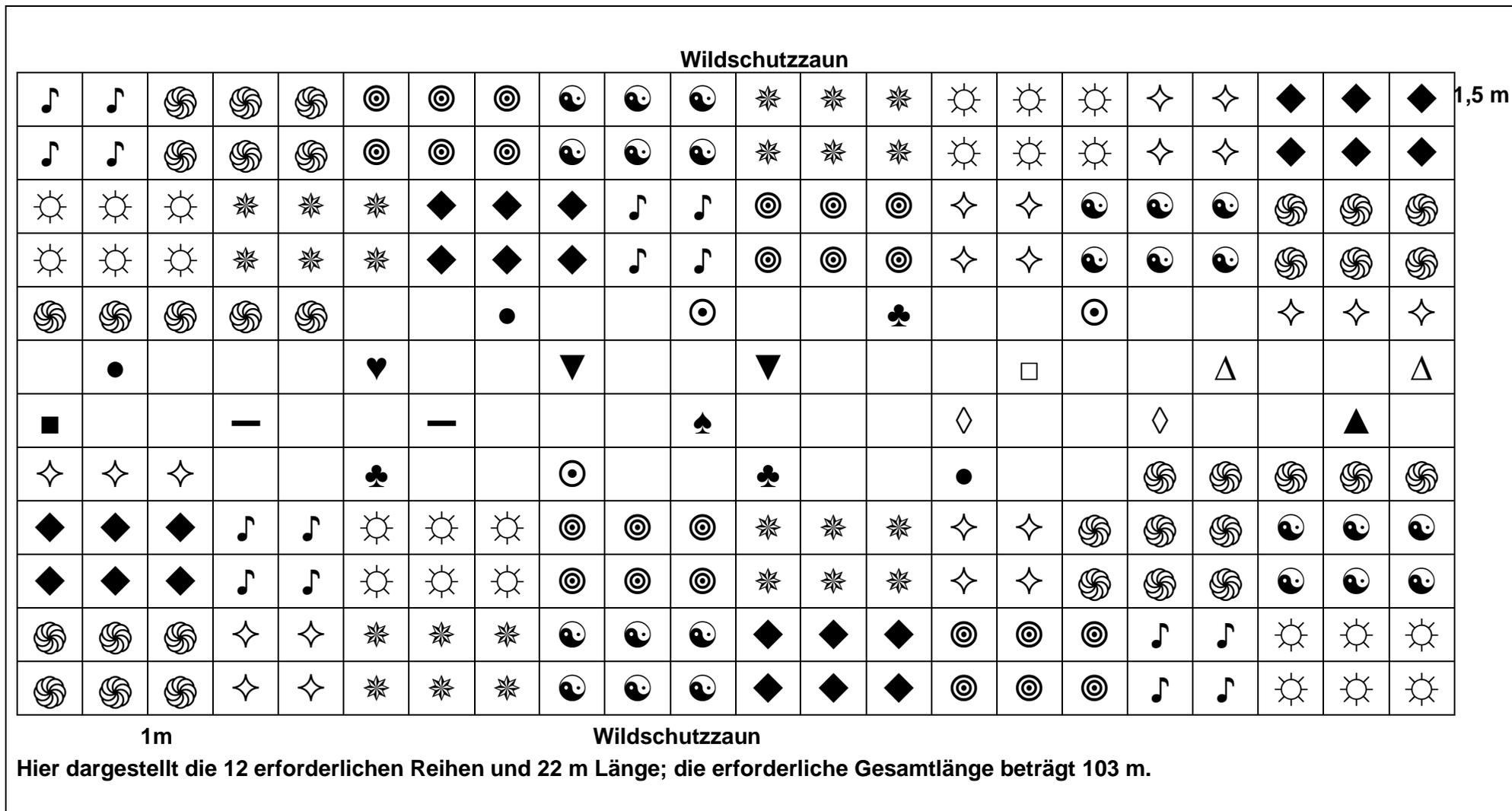




Abbildung 23: Maßnahme A3 - Pflanzung einer Strauch-Baumhecke (HHB) auf Acker

Die Pflanzung der Gehölze ist spätestens in der auf die Fertigstellung der Baumaßnahmen folgenden Pflanzperiode abzuschließen. Es ist ein Herkunftsnachweis für alle Pflanzen zu erbringen.

Die Pflanzscheiben sollten mit Mulch abgedeckt werden. Die Hochstämme sind mit einem Dreibock und Anbindung zu sichern. Zum Schutz vor thermischen Rindenschäden sollten die Hochstämme mit einem Schutzanstrich (ArboFlex) versehen werden.

Zum Schutz der gesamten Gehölzpflanzung ist die Fläche mit einem Wildschutzzaun zu umgeben. Zusätzlich sind nordöstlich der Strauch-Baumhecke einschließlich Krautsaumbereich ackerseitig zum angrenzenden Ackerflurstück Markierungspfähle aus Hartholz zu setzen.

Der Abstand der Markierungspfähle zur Bewirtschaftungsgrenze bzw. zu den angrenzenden Flurstücken soll jeweils mind. 0,5 m betragen.

Des Weiteren sollen 4 Greifvogelsitzstangen mittig der Heckenpflanzung errichtet werden.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Gehölze ist über fünf Jahre zu gewährleisten. Hierfür ist der Begleitwuchs 2-mal jährlich zu entfernen. Bei Abgang sind die Gehölze innerhalb eines Jahres zu ersetzen, auch für nachgepflanzte Gehölze gilt die fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Gehölze sind entsprechend der Witterung regelmäßig zu wässern. Ebenfalls ist der Krautsaumbereich 2-mal jährlich zu mähen.

Boden-, Pflanz- und Sicherungsarbeiten sowie Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege sind nach den entsprechenden Fachnormen vorzunehmen.

Die Strauch-Baumhecke ist als Ausgleichsmaßnahme dauerhaft zu erhalten.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Biotope auf der Maßnahmefläche (Intensivacker) ergibt sich mit der Heckenpflanzung A3 eine Biotopaufwertung von insgesamt 21.527 Wertpunkten.

A4 Pflanzung einer heimischen Strauch-Baumhecke südwestlich Niegripp (Maßnahme außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs)

Zur Kompensation der Eingriffe in die Strauch-Baumhecke am östlichen Plangebietsrand (Kompensationserfordernis 77.100 BWP s. Kapitel 5.1) ist die Pflanzung von heimischen Strauch-Baumhecken vorgesehen. Bei Umsetzung der Maßnahme A2 und A3 verbleibt für die zur Kompensation der o. g. zu rodenden Strauch-Baumhecke ein Kompensationsbedarf von 12.673 BWP.

Die Pflanzung ist wie die Maßnahme A3 auf einer Fläche der Gemarkung Niegripp, Flur 18, Flurstück 122 vorgesehen. Insgesamt besitzt das Flurstück eine Flächengröße von 3.988 m² mit einer Länge von ca. 110 – 125 m und einer Breite von ca. 35 m.

Auf diesem Flurstück ist über eine Länge von ca. 88 m (unter Einhaltung eines 7 m breiten landwirtschaftlichen Überfahrstreifen) und einer Breite von ca. 18 m eine Strauch-Baumhecke (HHB) mit heimischen und standortgerechten Gehölzen (Sträuchern und Bäumen) lt. Pflanzliste zu pflanzen. Diese hat eine Gesamtfläche von ca. 1.584 m².

Vor der Ausführungsplanung ist eine genaue Einmessung der Fläche notwendig.

Die geplante Gehölzstruktur bereichert das Landschaftsbild der offenen weiten Agrarlandschaft und dient der Strukturierung. Zudem befindet sich die Strauch-Baumhecke im Verbund mit dem westlich angrenzenden Baumbestand.

Darüber hinaus ergeben sich aufgrund der Multifunktionalität der Maßnahme auch positive Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere (u. a. Schaffung von Nahrungs- und Bruthabitat für Vögel).

Es sollen 11 Reihen im Reihenabstand von 1,5 m mit Sträuchern und Bäumen in einem Pflanzabstand von 1 m bei Sträuchern, 3 m bei Heistern und zwischen den Hochstämmen mit min. 8 - 10 m untereinander gepflanzt werden. Hierzu sollen die Gehölze in der Qualität lt. Vorschlagsliste gepflanzt werden.

Die Pflanzung hat so zu erfolgen, dass in den mittleren/inneren Reihen die Bäume der Liste A sowie der Liste B angepflanzt werden. Zum nordöstlichen und südwestlichen Rand der Pflanzung hin, sind bei Reduzierung der Arten der Liste A und B die Arten der Liste C sowie zum äußeren Rand hin der Liste D zu erhöhen, so dass ein gestufter Gehölzsaum in nordöstlicher und südwestlicher Richtung entsteht. Die Pflanzung der Arten ist in unregelmäßig großen Gruppen (Trupps) vorzunehmen.

Die Pflanzung der Hecke soll entlang der südwestlichen Flurstücksgrenze ausgerichtet werden. Hierbei ist der Abstand der geplanten Gehölzpflanzungen zu den angrenzenden Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen entsprechend Nachbarschaftsgesetz einzuhalten.

Zwischen der Gehölzpflanzung und den Flurstücksgrenzen ist um die Gehölzpflanzung die Entwicklung eines Krautsaums durch natürliche Sukzession vorgesehen.



Vorschlagsliste Strauch-Baumhecke A4 mit erforderlicher Pflanzzahl und Pflanzplan:

	Deutscher Name	wissenschaftl. Name	Herkunft	(Mindest-) Qualität	Anzahl
Bäume Liste A					
■	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (800 02)	HST 3xv. mDb., STU 10-12 cm	5
♠	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Ostdeutsches Tiefland (817 04)	HST 3xv. mDb., STU 10-12 cm	5
▲	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (823 03)	HST 3xv. mDb., STU 10-12 cm	4
♥	Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	HST 3xv. mDb., STU 10-12 cm	9
□	Birke	<i>Betula pendula</i>	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (804 02)	HST 3xv. mDb., STU 10-12 cm	9
Bäume Liste B					
—	Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (814 02)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm	10
◇	Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm	8
▼	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (806 02)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm	10
●	Wildbirne	<i>Pyrus pyraster</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm	9
♣	Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm	10
△	Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm	9
Sträucher Liste C					
✱	Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	116
☯	Hasel	<i>Corylus avellana</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	110
◎	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	114
Sträucher Liste D					
✧	Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	74
☀	Gemeine Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	106
♪	Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	76
☼	Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>	Ostdeutsches Tiefland (2.1)	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm	108

Wildschutzzaun																			1,5 m

1m **Wildschutzzaun**

Hier dargestellt die 11 erforderlichen Reihen und 19 m Länge; die erforderliche Gesamtlänge beträgt 88 m.





Abbildung 24: Maßnahme A4 - Pflanzung einer Strauch-Baumhecke (HHB) auf Acker

Die Pflanzung der Gehölze ist spätestens in der auf die Fertigstellung der Baumaßnahmen folgenden Pflanzperiode abzuschließen. Es ist ein Herkunftsnachweis für alle Pflanzen zu erbringen.

Die Pflanzscheiben sollten mit Mulch abgedeckt werden. Die Hochstämme sind mit einem Dreieck und Anbindung zu sichern. Zum Schutz vor thermischen Rindenschäden sollten die Hochstämme mit einem Schutzanstrich (ArboFlex) versehen werden.

Zum Schutz der gesamten Gehölzpflanzung ist die Fläche mit einem Wildschutzzaun zu umgeben. Zusätzlich sind südwestlich der Strauch-Baumhecke einschließlich Krautsaumbereich ackerseitig zum angrenzenden Ackerflurstück Markierungspfähle aus Hartholz zu setzen.

Der Abstand der Markierungspfähle zur Bewirtschaftungsgrenze bzw. zu den angrenzenden Flurstücken soll jeweils mind. 0,5 m betragen.

Des Weiteren sollen 4 Greifvogelsitzstangen mittig der Heckenpflanzung errichtet werden.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Gehölze ist über fünf Jahre zu gewährleisten. Hierfür ist der Begleitwuchs 2-mal jährlich zu entfernen. Bei Abgang sind die Gehölze innerhalb eines Jahres zu ersetzen, auch für nachgepflanzte Gehölze gilt die fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Gehölze sind entsprechend der Witterung regelmäßig zu wässern. Ebenfalls ist der Krautsaumbereich 2-mal jährlich zu mähen.

Boden-, Pflanz- und Sicherungsarbeiten sowie Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege sind nach den entsprechenden Fachnormen vorzunehmen.

Die Strauch-Baumhecke ist als Ausgleichsmaßnahme dauerhaft zu erhalten.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Biotope auf der Maßnahmefläche (Intensivacker) ergibt sich mit der Heckenpflanzung A4 eine Biotopaufwertung von insgesamt 17.424 Wertpunkten.

Bilanzierung der externen Kompensationsmaßnahmen

Tabelle 5: Bilanzierung der externen Kompensationsmaßnahmen

Bezeichnung	Code	Biotopwert	Fläche (m ²)		Fläche x Biotopwert (m ²)	
			vorher	nachher	vorher	nachher
A2 Pflanzung heim. Strauch-Baumhecke auf Acker	AI	5	3.900	0	19.500	
	HHB	16	0	3.900	0	62.400
A3 Pflanzung heim. Strauch-Baumhecke auf Acker	AI	5	1.957	0	9.785	0
	HHB	16*	0	1.957	0	31.312
A4 Pflanzung heim. Strauch-Baumhecke auf Acker	AI	5	1.584	0	7.920	0
	HHB	16*	0	1.584	0	25.344
*Planwert		Gesamt	7.441	7.441	37.205	119.056
Biotopaufwertung durch Maßnahmen A2 - A4					81.851 Wertpunkte	
ermittelter Kompensationsbedarf (s. Tabelle 4)					160.750 Wertpunkte	
verbleibendes Kompensationsdefizit					78.899 Wertpunkte	

Mit Umsetzung der Maßnahmen A2, A3 und A4 sind die Eingriffe in die Strauch-Baumhecke des B-Plangebietes von 77.100 Wertpunkten gemäß Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde kompensiert.

Auf das gesamte Vorhaben bezogen bleibt ein Kompensationsdefizit von 78.899 Wertpunkten, dieses soll durch die nachfolgende Ökopolmaßnahme kompensiert werden.

Ökopolprojekt 22 - Erstaufforstung bei Detershagen „Am Bergschlag“

Das bestehende Kompensationsdefizit wird durch den Erwerb von Ökopunkten aus dem Ökopolprojekt 22 - Erstaufforstung bei Detershagen „Am Bergschlag“ - der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt ausgeglichen (vgl. Anlage 2).

Ziel dieser Maßnahme ist die Anlage und dauerhafte Entwicklung eines strukturreichen Laubmischbestandes durch Anpflanzungen, Ansaaten und Sukzessionsbereiche.

Aus dem Ökopolprojekt werden 83.650 Wertpunkte erworben, sodass die Eingriffe des Vorhabens ausgeglichen werden können.

6. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Entsprechend § 4c BauGB haben die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen.

Durch die Umsetzung des B-Planes entstehen erhebliche bzw. nachhaltige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen durch den anlagebedingten Verlust von Biotopen sowie auf das Schutzgut Boden durch Neuversiegelung. Die Stadt Burg realisiert zur Kontrolle der Umsetzung erforderlicher Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen folgendes Monitoring bei der Umsetzung des B-Planes:

- Überwachung der Einhaltung der Festsetzungen des B-Planes bei der Realisierung des Vorhabens, insbesondere bei der Umsetzung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen,
- Einzelfallprüfung bei Hinweisen von Bürgern und Öffentlichkeit.

7. Hinweise und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Beim Umweltbericht sowie bei der Zusammenstellung der Unterlagen sind keine grundsätzlichen Schwierigkeiten aufgetreten. Es erfolgte eine Erfassung der Biotope sowie die faunistische Potenzialeinschätzung. Der Untersuchungsaufwand und die Untersuchungsintensität waren als verhältnismäßig in Bezug auf das Untersuchungsergebnis einzuschätzen.

8. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

1. Vorhabenbeschreibung

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Niegripp, einem Ortsteil der Stadt Burg. Gegenwärtig besteht das Plangebiet überwiegend aus einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (Acker) und linearen Gehölzstrukturen.

Geplant ist ein allgemeines Wohngebiet mit Gebäuden mit bis zu 2 Vollgeschossen in offener Bauweise. Die Grundflächenzahl der vier Baufelder wird auf 0,4 festgesetzt, die Erschließung erfolgt über öffentliche Verkehrsflächen. Die Größe des B-Plan-Gebietes beträgt ca. 43.300 m².

2. Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

Schutzgut Mensch

Das Plangebiet und seine direkte Umgebung werden aufgrund der räumlichen Zuordnung zu den Niegripper Seen und der Ortsrandlage Niegripp mit einer mittleren landschaftsästhetischen Wertigkeit belegt. Dementsprechend kommt dem Gebiet eine landschaftliche Erholungseignung zu. Die unmittelbaren Vorhabenfläche (Intensivacker, Gartenbrache, Lärmschutzpflanzung) selbst, welche zweiseitig an Verkehrsflächen und an eine Gewerbefläche angrenzt und darüber hinaus durch die Lärmschutzhecke von den landschaftsästhetischen Seen abgegrenzt ist, besitzt allerdings eine eingeschränkte Erlebniswirksamkeit und damit eine mittlere bis geringe Bedeutung für die (Nah)Erholungsnutzung.

Lärmbelastungen (Vorbelastungen) bestehen geringfügig durch Anliegerverkehr auf den direkt an das Plangebiet angrenzenden Straßen sowie durch die Verkehrsgeräusche auf dem nahe liegenden östlichen Gewerbegrundstück.

Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie Anschluss an den innerstädtischen Nahverkehr sind in weiterer Entfernung u. a. in der ca. 4 km östlich gelegenen Stadt Burg gegeben, sodass das **Wohnumfeld** eine geringe-mittlere Wertigkeit besitzt.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Zum Zwecke der Erfassung der vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen fand Anfang Oktober 2017 eine Kartierung der Vorhabenfläche statt und es wurden folgende Biotopklassifizierungen gemäß Magdeburger Modell erfasst:

- Strauch-Baumhecken aus überwiegend heimischen Arten
- Baumgruppe/ -bestand aus überwiegend heimischen Arten
- GSB Scherrasen
- Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
- Intensiv genutzter Acker
- Kleingartenanlage
- Graben mit artenarmer Vegetation
- Straße versiegelt



Nach einer Ortsbegehung Anfang Oktober 2017 wurden zu den Brutzeiten 2018 und 2019 weitere Untersuchungen zur Erfassung der Brutvögel, verbunden mit der Aufnahme von Daten zu weiteren relevanten Tierarten, durchgeführt. Die vorhandenen Biotoptypen bieten Lebensräume vor allem für an Siedlungsbiotope angepasste Vogelarten. Insgesamt wurden 18 Brutvogelarten festgestellt. Alle vorkommenden Arten sind in Sachsen-Anhalt weit verbreitet und treten auch in der Umgebung des Plangebietes verbreitet auf. Mit Ausnahme des als selten einzustufenden Weißstorchs, der ausschließlich als Nahrungsgast auftreten kann, sind alle Arten in Sachsen-Anhalt häufig oder mittelhäufig. Das Gebiet besitzt für wertgebende Vogelarten sowie insgesamt für Brutvögel eine geringe bis mittlere Bedeutung. Regional oder überregional bedeutsame Bestandszahlen oder Brutdichten der einzelnen Arten werden nicht erreicht.

Darüber hinaus wurde im Oktober 2017 im südlichen Plangebiet in einem abgestorbenen Obstbaum ein Vorkommen der nach Bundesartenschutzverordnung (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz) besonders geschützten Hornisse festgestellt (aktuell genutztes Hornissennest). Im Rahmen der Begehung am 04.05.2018 war der abgestorbene Obstbaum bereits gefällt.

Schutzgut Boden

Der Boden ist deutlich anthropogen überprägt und im Bereich des aufgelassenen Kleingartens und des sich auf der Ackerfläche befindenden Fundamentrestes teilweise versiegelt. Das Plangebiet ist nicht als Altlastenfläche oder Bodendenkmal ausgewiesen.

Insgesamt besitzen die Böden des UG eine untergeordnete Bedeutung und erreichen damit geringe Wertigkeit.

Schutzgut Wasser

Im Plangebiet treten neben den Entwässerungsgräben im Norden und Osten, welche zum Zeitpunkt der Begehungen nicht wasserführend waren, keine weiteren Oberflächengewässer auf. Die Grundwasserflurabstände betragen auf der Vorhabenfläche 2 - 5 m.

Insgesamt kommt dem Schutzgut Wasser auf der VHF eine geringe (- mittlere) Wertigkeit

Schutzgut Klima/Luft

Der Vorhabenfläche kommt eine geringe Wertigkeit zu, was sich mit den bestehenden Belastungsemitenten der Ortslage und der Kleinflächigkeit der Fläche sowie der sich östlich und südlich weitläufig anschließenden Wasserflächen als Kaltluftentstehungsgebiet begründet.

Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet liegt im Ortsrandbereich und ist im nördlichen, östlichen und westlichen Umfeld durch Wohnbebauung und private Grünflächen geprägt. Unmittelbar südlich des Plangebietes schließen private Grünflächen und wie auch im Osten die Niegripper Seen an.

Insgesamt wird das Landschaftsbild um die Vorhabenfläche als typisches Landschaftsbild einer Ortsrandlage eingeschätzt. Aufgrund der Vorbelastungen und der Häufigkeit des Auftretens derartiger Landschaftsbilder wird die Qualität des Landschaftsbildes als mittel bewertet.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Auf der Vorhabenfläche befinden sich keine Kultur- und sonstigen Sachgüter.

Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte

Im Plangebiet befinden sich keine naturschutzrechtlichen und sonstigen Schutzgebiete.

3. Beschreibung und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen

Nachfolgend werden die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben tabellarisch zusammengefasst:

Schutzgut	Umweltauswirkungen	Grad d. Beeinträchtigung	Erheblichkeit
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - baubedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub, Abgase, Erschütterungen - Nutzungsänderung Intensivacker, Gehölzfläche, und Brachfläche zu Wohnbebauung 	gering gering	nein nein
Tiere u. Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Staub- und Lärmemissionen durch Bauarbeiten - anlagebedingter Verlust von Intensivacker mit Entwässerungsgraben, Ruderalfluren, Gehölzbestände, Scherrasenflächen, Gartenbrachfläche - anlagebedingter Verlust von Lebensräumen für Brutvogelarten 	gering mittel - hoch mittel	nein ja nein, i.V.m. V1
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust an Bodenfunktionen durch Neuversiegelung 	mittel	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - stoffliche Belastungen des Grundwassers bei flächiger Versickerung 	gering	nein
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> - lokale Staubentwicklungen - Störung einer Fläche mit geringer bioklimatischer Bedeutung 	gering gering	nein nein
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung Ackerfläche, Gartenbrache, Gehölzbestand in Wohnbebauung 	mittel	nein
Kulturgüter u. sonst. Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - <i>keine</i> 	-	-
fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	<ul style="list-style-type: none"> - <i>keine</i> 	-	-

4. Bilanzierung der Eingriffsfolgen und deren Kompensation

Die Bilanzierung des Eingriffs und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt auf der methodischen Grundlage des Bewertungsmodells von Sachsen-Anhalt (MBI. LSA Nr. 53/2004 vom 27.12.2004, incl. Änderung 2009).

Mit der Umsetzung der internen Kompensationsmaßnahme (A1) sind die Eingriffe in Natur und Landschaft durch das geplante Vorhaben nicht vollständig kompensiert. Es verbleibt ein Kompensationsdefizit von 160.750 Biotopwertpunkten.

Gemäß Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Telefonat v. 04.02.2019 Latussek) ist als Ersatz für den Eingriff in die Strauch-Baumhecke im östlichen Bereich des B-Plangebietes die entstandene Biotopwertminderung von insgesamt 77.100 BWP die Pflanzung von heimischen Strauch-Baumhecken vorzusehen (s. Kapitel 5.4, Maßnahme A3 und A4). Hierzu soll eine der erforderlichen Heckenpflanzung mindestens eine zusammenhängende Flächengröße von 3.855 m² aufweisen, was der Flächengröße der zu rodenden Strauch-Baumhecke entspricht (Telefonat v. 18.02.2019 Latussek).

5. Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Gestaltung des Plangebietes

Zur Begrenzung von Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. den Menschen dienen folgende Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen:

- Festsetzung einer Grundflächenzahl 0,4 zur Vermeidung einer zusätzlichen Versiegelung,
- Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse zur Minimierung der Wirkungen auf das Landschaftsbild
- V1 - Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit

Als Schutzmaßnahme ist während der Baumaßnahmen ein ausreichend großer Abstand zu den zu erhaltenden Gehölzen einzuhalten. Bodenverdichtungen, -auftrag und -abtrag im Wurzelbereich sind zu unterlassen, Einzelbäume sind durch Abbettern zu schützen.

Zur Kompensation der Eingriffe in Natur- und Landschaft dienen folgende Maßnahmen:

- A1 Pflanzung einer Strauchhecke mit einzelnen Bäumen an der westlichen B-Plangrenze (Maßnahme innerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs)
- A2 Pflanzung einer heimischen Strauch-Baumhecke nördlich Niegripp (Maßnahme außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs)
- A3 Pflanzung einer heimischen Strauch-Baumhecke südwestlich Niegripp (Maßnahme außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs)
- A3 Pflanzung einer heimischen Strauch-Baumhecke südwestlich Niegripp (Maßnahme außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs)



Auf das gesamte Vorhaben bezogen bleibt ein Kompensationsdefizit von 160.750 Wertpunkten. Mit Umsetzung der Maßnahmen A2-A4 sind die Eingriffe in die Strauch-Baumhecke des B-Plangebietes von 77.100 Wertpunkten gemäß Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vollständig kompensiert.

Das verbleibende Kompensationsdefizit wird durch den Erwerb von Ökopunkten aus dem Ökopooolprojekt 22 - Erstaufforstung bei Detershagen „Am Bergschlag“ - der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt ausgeglichen.

9. Literatur

- BARTSCHV - BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BNATSCHG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Sept. 2017 (BGBl. I S. 3434).
- BÜRO FÜR STADT-, REGIONAL- UND DORFENTWICKLUNG IRXLEBEN (1999/2006): Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau wirksam seit dem 31.08.2007
- EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE - Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Kodifizierte Fassung (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193).
- FFH-RICHTLINIE (FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2015): Bestand und Bestandsentwicklung der Brutvögel Sachsen-Anhalts - Stand 2010. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt Sonderheft 5/2015: 71-80.
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- LVWA - LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2014): Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut für das Land Sachsen-Anhalt.Halle
- LANGE & JÜRRIES (2019): Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 103 „Am Niegripper See II - Niegripper Seite“. Magdeburg
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2013): Bodenfunktionsbewertungsverfahren des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (BFBV-LAU) – Vorläufige Handlungsempfehlung zur Anwendung des Bodenfunktionsbewertungsverfahrens
- LPR - LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF (1997): Landschaftsrahmenplan der Stadt Magdeburg. Hrsg.: Landeshauptstadt Magdeburg, Umweltamt. Magdeburg.
- MRLU - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELTSCHUTZ (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand 01.01.2001) - Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt. – Auftraggeber: Ministerium für

Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt, Landesumweltamt des Landes Sachsen-Anhalt. – Bearbeiter: Dr. L. Reichhoff, Prof. Dr. H. Kugler, K. Refior, G. Warthemann. – Dessau 2001.

MUNR - MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Einheimische Gehölze. Information. Magdeburg

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MAGDEBURG (2006): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg.

SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017 - Vorabdruck). Apus **22**, Sonderheft: 3-80.

SÜDBECK, P.; ANDRETTKE, S.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Folgende Datendienste des Landes Sachsen-Anhalt und Onlinedienst wurden verwendet:

LAGB - LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT (2017): Übersichtskarte der Böden (BÜK400d): <http://webs.idu.de/lagb/lagb-default.asp?thm=buek400> (abgerufen 10.2017)

LAGB - LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT (2017): Hydrogeologische Übersichtskarte (HÜK400d) <http://webs.idu.de/lagb/lagbdefault.asp?thm=huek400> (abgerufen 10.2017)

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SACHSEN-ANHALT (2017): Sachsen-Anhalt Viewer <http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/geoservice/geodienste/sachsen-anhalt-viewer/htmlviewer/main.htm> (abgerufen 10.2017)

KLIMADIAGRAMME WELTWEIT - KLIMADIAGRAMME.DE (2017): <http://www.klimadiagramme.de/Deutschland/magdeburg.html> (abgerufen 10.2017)

VESPA-CRABRO.DE – D. KOSMEIER & DR. E. BILLIG (Hrsg.)(2017): <http://www.vespa-crabro.de> und <http://www.hornissenschutz.de> (abgerufen 10.2017)

Anlage 1: Prüfung artenschutzrechtlicher Belange

Im Rahmen der Erstellung eines B-Planes wird im Zuge der Erarbeitung des Umweltberichtes gleichzeitig eine verkürzte Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange durchgeführt.

Ziel dieser Prüfung ist, eine Klärung herbeizuführen, ob Verbotstatbestände für Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG vorliegen bzw. ggf. Ausnahmeregelungen gemäß § 45 BNatSchG Anwendung finden.

Artspezifische Maßnahmen zur Vermeidung, der Sicherung einer durchgängigen ökologischen Funktionalität (CEF) und zur Kompensation nicht vollständig vermeidbaren Eintretens von Zugriffsverboten (FCS im Rahmen notwendiger Ausnahmezulassung) werden in der Prüfung ggf. hergeleitet und in das Maßnahmenkonzept des Umweltberichtes zum B-Plan integriert.

Die Abarbeitung der Artenschutzbelange trifft die zur Klärung der artenschutzrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens notwendigen Aussagen als:

- Prognose des vorhabensbedingten Eintretens der Zugriffsverbote auf relevante Arten unter Berücksichtigung artspezifischer Maßnahmen zur Verhinderung der Verbotsverletzung(en),
- Einschätzung des Erfordernisses der Zulassung einer Ausnahme und Prüfung der fachlichen Voraussetzungen auf Ausnahmezulassung

Als relevante Arten werden nachfolgend die Brutvögel und die Hornisse betrachtet. Es wurden keine Arten der Artenschutzliste (LBB 2008) im Plangebiet nachgewiesen, trotzdem werden Brutvogelvorkommen aller europäischen heimischen, wildlebenden Vogelarten hinsichtlich einer Wirkungsbetroffenheit untersucht. Es handelt sich bei diesen Brutvogelarten ausschließlich um ungefährdete, euryök lebende Arten, die zudem in Sachsen-Anhalt flächendeckend verbreitet sind. Einen erhöhten Schutzstatus besitzt lediglich der Weißstorch, der im Plangebiet ausschließlich als Nahrungsgast auftreten kann. Diese Großvogelart ist „streng geschützt“ gemäß der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und wird zudem im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Alle Brutvogelvorkommen werden in der Konfliktanalyse einer zusammenfassenden Betrachtung unterzogen, da in Verbindung mit dem zu prüfenden Vorhaben die Wirkung auf diese Arten gleichgesetzt werden kann. Die nachgewiesenen Brutvogelarten werden zu folgenden Artengruppen (Nistgilden) zusammengefasst:

Bodenbrüter, Kraut- und Hochstaudenbrüter:

Zilpzalp, Nachtigall

Gebüschbrüter und freie Baumbrüter:

Ringeltaube, Elster, Schwanzmeise, Mönchsgrasmücke, Klappergrasmücke, Zaunkönig, Amsel, Buchfink, Kernbeißer, Grünfink, Stieglitz



Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter:

Haubenmeise, Sumpfmeise, Blaumeise, Kohlmeise, Hausrotschwanz

Separat wird der **Weißstorch** betrachtet.

Weitere relevante Arten konnten bei den Vor-Ort-Begehungen nicht nachgewiesen werden, jedoch befindet sich im südlichen Plangebiet ein Hornissennest, sodass diese Art nachfolgend ebenfalls betrachtet wird.

Grundsätzlich sind sach- und funktionsbezogene Untersuchungsräume für die einzelnen Arten in Bezug auf das Vorhaben zu definieren. Im konkreten Fall kann bei einer mäßigen Flächenbeanspruchung des Vorhabens und seiner räumlichen Wirkung davon ausgegangen werden, dass für die Arten ein einheitlicher Untersuchungsraum abgrenzt werden kann, der auch dem Umweltbericht (UB) zu Grunde gelegt wurde. Damit umfasst das Plangebiet eine Flächengröße von ca. 4 ha.

Konfliktanalyse**einschließlich der Prüfung fachlicher Voraussetzungen auf Aufnahmezulassung**

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. Nr. 103 für das Wohngebiet „Niegripper See II - Niegripper Seite“</i>		Betroffene Art <i>Bodenbrüter, Kraut- und Hochstaudenbrüter</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus	<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland	<input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt
Zilpzalp	-	-
Nachtigall	-	-
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<i>Die Arten dieser Gruppe sind euryök, sodass sie den Landschaftsraum flächendeckend besiedeln.</i>		
<i>Brutperiode März-September, meist mehrere Jahresbruten, Nachgelege möglich (SÜDBECK et al. 2005)</i>		
<i>Ihre Lebensraumsprüche (insbesondere in Bezug auf Brutplatz, Singwarten, Nahrungssuche) sind an Gehölze gebunden, wobei die einzelnen Vogelarten hinsichtlich der Strukturzusammensetzung teilweise unterschiedliche Ansprüche besitzen. Nester werden am Boden (Zilpzalp innerhalb von Gehölzbeständen) oder niedrig in der Krautschicht (Nachtigall) errichtet.</i>		
<i>Der Zilpzalp ist als Kurzstreckenzieher, die Nachtigall als Langstreckenzieher zu bezeichnen.</i>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland		Verbreitung in Sachsen-Anhalt
<i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von Lebensräumen vor, sodass diese Arten in allen Landschaftsräumen weit verbreitet sind.</i>		<i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von Lebensräumen vor, sodass diese Arten in allen Landschaftsräumen weit verbreitet sind.</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. Nr. 103 für das Wohngebiet „Niegripper See II - Niegripper Seite“</i>	Betroffene Art <i>Bodenbrüter, Kraut- und Hochstaudenbrüter</i>
<p><i>V1 - Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeiten</i></p> <p><i>Bei vorhabensbedingten Arbeiten kann eine Betroffenheit mit potenziellen Gelegen bzw. Nestlingen nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung dieser Arbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Die unmittelbare Umgebung der Brutreviere wird durch Verlärmung beeinflusst. Durch die Lage im Ortsrandbereich sind Verkehrsbewegungen durch Anliegerverkehr als Vorbelastung vorhanden, sodass die betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Arten nicht über die Vorbelastungen und das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>V1 - Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeiten</i></p> <p><i>Bei vorhabensbedingten Arbeiten im Baufeld kann eine Betroffenheit mit potenziellen Gelegen bzw. Nestlingen nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung dieser Arbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>V1 - Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeiten</i></p>	

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. Nr. 103 für das Wohngebiet „Niegripper See II - Niegripper Seite“</i>	Betroffene Art <i>Bodenbrüter, Kraut- und Hochstaudenbrüter</i>
<i>Die Arten benutzen den Brutplatz regelmäßig nur einmal. Eine Zerstörung des (einmal genutzten) Brutplatzes bleibt nach erfolgter Brut ohne Beeinträchtigung der Art, da zur nächsten Brut ein neues Nest als Brutstätte gebaut wird. Geeignete Brutstandorte sind auf den Flächen in der näheren Umgebung vorhanden. Weitere Vorkommen der Arten im Umfeld verteilen sich bspw. in den umgebenden Grünflächen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. Nr. 103 für das Wohngebiet „Niegripper See II - Niegripper Seite“</i>	Betroffene Art <i>Gebüschbrüter und freie Baumbrüter</i>	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus	<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland	<input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt
Ringeltaube	-	-
Elster	-	-
Schwanzmeise	-	-
Mönchsgrasmücke	-	-
Klappergrasmücke	-	-
Zaunkönig	-	-
Amsel	-	-
Buchfink	-	-
Kernbeißer	-	-
Grünfink	-	-
Stieglitz	-	-
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<i>Die Arten dieser Gruppe sind in Sachsen-Anhalt nicht gefährdet und euryök, sodass sie den Landschaftsraum flächendeckend besiedeln.</i>		
<i>Brutperiode März-September, mehrere Jahresbruten, Nachgelege möglich (SÜDBECK et al. 2005)</i>		
<i>Ihre Lebensraumsprüche (insbesondere in Bezug auf Brutplatz, Singwarten, Nahrungssuche) sind an Gehölze und deren vorgelagerte Freiflächen gebunden, wobei die einzelnen Vogelarten hinsichtlich der Strukturzusammensetzung (z.B. Alter, Blickdichte, Arten) teilweise unterschiedliche Ansprüche besitzen.</i>		
<i>Die meisten Arten können ganzjährig im Gebiet auftreten. Mönchs- und Klappergrasmücke gehören zu den Zugvogelarten.</i>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland <i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von mit Gehölzen durchsetzten Lebensräumen vor, sodass diese Arten in allen Landschaftsräumen weit verbreitet sind.</i>	Verbreitung in Sachsen-Anhalt <i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von mit Gehölzen durchsetzten Lebensräumen vor, sodass diese Arten in allen Landschaftsräumen weit verbreitet sind.</i>	
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. Nr. 103 für das Wohngebiet „Niegripper See II - Niegripper Seite“</i>		Betroffene Art <i>Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus	<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland	<input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt
Haubenmeise	-	-
Sumpfmeise	-	-
Blaumeise	-	-
Kohlmeise	-	-
Hausrotschwanz	-	-
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumannsprüche und Verhaltensweisen		
<i>Die Arten dieser Gruppe sind euryök, sodass sie den Landschaftsraum flächendeckend besiedeln.</i>		
<i>Brutperiode März-September, mehrere Jahresbruten, Nachgelege möglich (SÜDBECK et al. 2005)</i>		
<i>Ihre Lebensraumannsprüche (insbesondere in Bezug auf Brutplatz, Singwarten, Nahrungssuche) sind an Gehölze bzw. Gebäude gebunden, wobei die einzelnen Vogelarten hinsichtlich der Strukturzusammensetzung teilweise unterschiedliche Ansprüche besitzen.</i>		
<i>Es handelt sich um Jahresvögel (Haubenmeise, Sumpfmeise, Blaumeise, Kohlmeise) und Kurzstreckenzieher (Hausrotschwanz).</i>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland		Verbreitung in Sachsen-Anhalt
<i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von Lebensräumen vor, sodass diese Arten in allen Landschaftsräumen weit verbreitet sind.</i>		<i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von Lebensräumen vor, sodass diese Arten in allen Landschaftsräumen weit verbreitet sind.</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<i>V1 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit</i>		

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. Nr. 103 für das Wohngebiet „Niegripper See II - Niegripper Seite“</i>	Betroffene Art <i>Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter</i>
<i>Bei vorhabensbedingten Rodungsarbeiten im Baufeld sowie beim Abriss der beiden Schuppen innerhalb des aufgelassenen Gartens kann eine Betroffenheit mit potenziellen Gelegen bzw. Nestlingen nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung dieser Arbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/ Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die unmittelbare Umgebung der Brutviere wird durch Verlärmung beeinflusst. Durch die Lage im Ortsrandbereich sind Verkehrsbewegungen durch Anliegerverkehr als Vorbelastung vorhanden, sodass die betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Arten dieser Gruppe nicht über die Vorbelastungen und das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V1 - Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeiten Bei vorhabensbedingten Rodungsarbeiten im Baufeld sowie beim Abriss der beiden Schuppen innerhalb des aufgelassenen Gartens kann eine Betroffenheit mit potenziellen Gelegen bzw. Nestlingen nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung dieser Arbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/ Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. Nr. 103 für das Wohngebiet „Niegripper See II - Niegripper Seite“</i>	Betroffene Art <i>Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter</i>
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V1 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit</i> <i>Die Arten benutzen den Brutplatz regelmäßig nur einmal. Eine Zerstörung des (einmal genutzten) Brutplatzes bleibt nach erfolgter Brut ohne Beeinträchtigung der Art, da zur nächsten Brut in der Regel ein neues Nest als Brutstätte gebaut wird. Geeignete Brutstandorte sind auf den Flächen in der näheren Umgebung vorhanden. Die Vorkommen der Arten im Umfeld verteilen sich bspw. in den Grünflächen und der Wohnbebauung.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. Nr. 103 für das Wohngebiet „Niegripper See II - Niegripper Seite“</i>	Betroffene Art Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 3	<input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p><i>Gebäudebrüter</i></p> <p><i>Die Art bevorzugt feuchte Grünlandkomplexe, die periodisch überschwemmt werden, Teiche und Weiher sowie extensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen. Die Nahrungssuche erfolgt auf offenen Flächen (landwirtschaftliche Flächen und Grünländer).</i></p> <p><i>Zugvogel</i></p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland <i>Weit verbreitet, Hauptvorkommen im Nordostdeutschen Tiefland. Seltene Brutvogelart (GRÜNEBERG et al. 2015).</i>	Verbreitung in Sachsen-Anhalt <i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von Lebensräumen vor, sodass die Art in allen Landschaftsräumen weit verbreitet ist. Seltene Brutvogelart (FISCHER & DORNBUSCH 2015).</i>	
Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Brutplätze des Weißstorchs befinden sich außerhalb des Vorhabenbereiches, sodass eine Beschädigung der Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen werden kann. Individuenverluste der Art sind nicht zu erwarten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		



Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. Nr. 103 für das Wohngebiet „Niegripper See II - Niegripper Seite“</i>	Betroffene Art Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)
hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Vorhabenfläche hat derzeit eine nur geringe Bedeutung als potenzielle Nahrungsfläche des Weißstorches. Geeignete Nahrungsflächen befinden sich im weiteren Umfeld des Ortes Niegripp z. B. im Bereich der Elbaue und der umliegenden Grünlandflächen. Eine signifikante Erhöhung des Verletzungs- bzw. Tötungsrisikos ist über das allgemeine Lebensrisiko hinaus nicht vorhanden.</i> <i>Das Plangebiet wird durch Verlärmung beeinflusst. Durch die Lage im Siedlungsbereich sind Verkehrsbewegungen u. a. durch Anliegerverkehr als Vorbelastung vorhanden, sodass die betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Art nicht über die Vorbelastungen und das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen.</i> Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Vorhabenfläche hat derzeit eine nur geringe Bedeutung als potenzielle Nahrungsfläche des Weißstorches. Aus diesem Grund sind erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten auszuschließen. Zusätzlich ist mit der Durchführung der Bauaktivitäten außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit eine Vermeidungsmaßnahme (V1) vorgesehen, so dass es zu keiner Störung in dieser Zeit kommen kann.</i> Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Brutplätze liegen außerhalb des Vorhabenbereiches. Aus diesem Grund werden bei Durchführung der Baumaßnahmen keine Fortpflanzungsstätten zerstört. Auswirkungen auf die lokale Population sind nicht zu erwarten.</i> Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. Nr. 103 für das Wohngebiet „Niegripper See II - Niegripper Seite“</i>	Betroffene Art Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)
d) abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. Nr. 103 für das Wohngebiet „Niegripper See II - Niegripper Seite“</i>		Betroffene Art <i>Hornisse (Vespa crabro)</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <i>Hornisse (Vespa crabro)</i>	<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland -	<input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<i>Die Art besiedelt Lebensräume wie naturnahe Laubwälder, Parks mit altem Baumbestand und Streuobstwiesen sowie den Siedlungsraum.</i>		
<i>Überwinterung der begatteten Jungweibchen in einem Versteck im Erdreich oder in morschem Holz. Im Frühjahr Gründung eines neuen Staates und Bau eines neuen Nestes vorwiegend in größeren Baumhöhlen aber auch in Rolladenkästen, Vogelnistkästen, auf Dachböden oder in Hohlräumen von Mauerwerk</i>		
<i>Die erwachsenen Hornissen ernähren sich hauptsächlich von Nektar und Pflanzensäften. Die Larven benötigen vor allem tierisches Eiweiß. Hierzu tragen die Arbeiterinnen hauptsächlich Wespen und Fliegen ins Nest ein, die im Flug erbeutet werden.</i>		
<i>Im Zeitraum Mitte August - Mitte September erreicht das Hornissenvolk den Entwicklungshöhepunkt. Mit Ausfliegen der begatteten Jungweibchen im Herbst beginnt das Absterben des Hornissenvolkes - ca. Ende Okt./Anfang Nov. (Hornissenstaat nur für 1 Saison).</i>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland		Verbreitung in Sachsen-Anhalt
<i>allgemeine Verbreitung, regional stark bedroht oder bereits ausgestorben</i>		<i>allgemeine Verbreitung, stark bedroht</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<i>Im Rahmen einer Gebietsbegehung am 04.05.2018 war der abgestorbene Obstbaum entlang des Detershagener Weges, in welchem 2017 ein besetztes Hornissennest festgestellt wurde, gefällt. Da durch die Art keine</i>		

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. Nr. 103 für das Wohngebiet „Niegripper See II - Niegripper Seite“</i>	Betroffene Art <i>Hornisse (Vespa crabro)</i>
<i>Wiederbesiedlung eines alten Nestes erfolgt (http://www.vespa-crabro.de und http://www.hornissenschutz.de 2017), kann das Vorkommen der Hornisse grundsätzlich für diesen Standort im Jahr 2018 ausgeschlossen werden. Baubedingte Beeinträchtigungen der Art ergeben sich demzufolge nicht.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Durch das Vorhaben entstehen keine betriebsbedingten Risiken, die das allgemeine Lebensrisiko signifikant erhöhen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	
<i>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?</i>	
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Der abgestorbene Obstbaum entlang des Detershagener Weges, in welchem 2017 ein besetztes Hornissennest festgestellt wurde, war im Mai 2018 gefällt. Da durch die Art keine Wiederbesiedlung eines alten Nestes erfolgt (http://www.vespa-crabro.de und http://www.hornissenschutz.de 2017), kann das Vorkommen der Hornisse grundsätzlich für diesen Standort im Jahr 2018 ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen der Art ergeben sich nicht.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	
<i>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?</i>	
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Rahmen einer Gebietsbegehung am 04.05.2018 war der abgestorbene Obstbaum entlang des Detershagener</i>	

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. Nr. 103 für das Wohngebiet „Niegripper See II - Niegripper Seite“</i>	Betroffene Art <i>Hornisse (Vespa crabro)</i>
<i>Weges, in welchem 2017 ein besetztes Hornissennest festgestellt wurde, gefällt.</i>	
<i>Da durch die Art keine Wiederbesiedlung eines alten Nestes erfolgt (http://www.vespa-crabro.de und http://www.hornissenschutz.de 2017), kann das Vorkommen der Hornisse grundsätzlich für diesen Standort im Jahr 2018 ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen der Art ergeben sich nicht.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 (7) BNatSchG

Aus der Abarbeitung der Arten in den vorherigen Formblättern ergeben sich keine Verbotstatbestände, bei welchen erforderliche Maßnahmen vorzusehen sind und die dann unter den Voraussetzungen des § 45 (7) BNatSchG aufgrund von Ausnahmen zugelassen werden können.

Zumutbare Alternativen (anderweitig zufrieden stellende Lösungen)

- *entfällt*

Zwingende Gründe des öffentlichen Interesses

- *entfällt*

Zusammenfassung

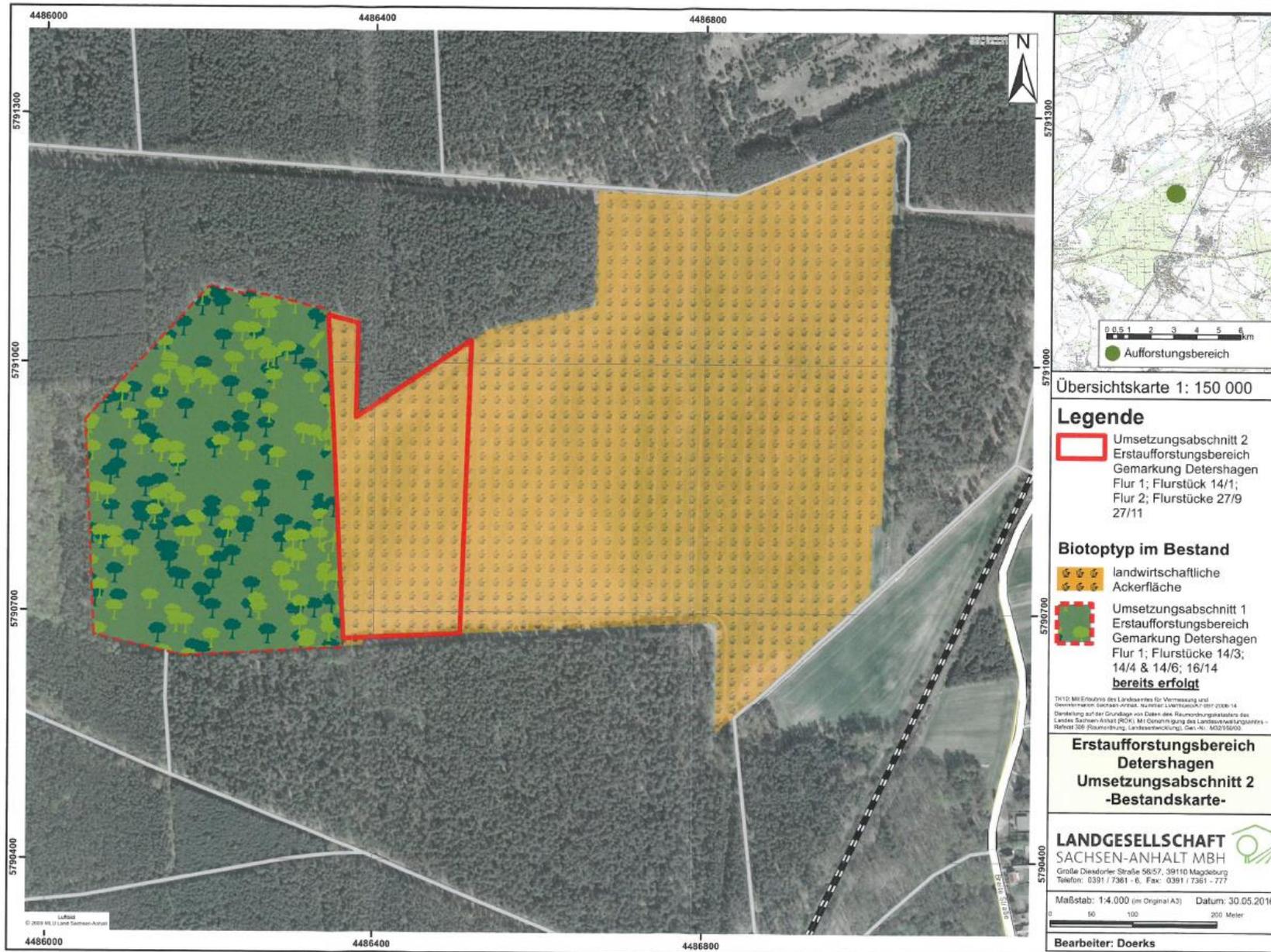
Tabelle 6: Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zur Ausnahmezulässigkeit

Art/Artengruppe	Fangen, Verletzen, Töten von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG	Schädigung von Fortpflanzungs-/ Ruhestätten von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG	erhebliches Stören von Tieren gem. § 44(1) Nr. 2 BNatSchG	Ausnahme zulässig gem. § 45 (7) BNatSchG
Gehölbewohner	nein, i.V.m. Maßnahme V1	nein, i.V.m. Maßnahme V1	nein	nicht notwendig
Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter				
Bodenbrüter				
Hornisse	nein	nein	nein	nicht notwendig

Anlage 2: Maßnahmenblatt zum Ökopoolprojekt der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt „Erstaufforstung Detershagen 2 und 4- Am Bergschlag“

Maßnahmenblatt
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme Erstaufforstungsprojekt Detershagen 2 - „Am Bergschlag“ 2. Umsetzungsabschnitt</p>
<p>Zielsetzung: Anlage und dauerhafte Entwicklung einer strukturreichen, den Standort angepassten Laubmischwaldfläche mit heimischen Arten, die sich in der Zusammensetzung an den naturnahen Waldtypen orientieren, so dass auf einer Teilfläche das Entwicklungspotential zu Beständen der FFH-Lebensraumtypenwälder 9170 besteht.</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung: Anlage und dauerhafte Entwicklung eines strukturreichen Laubmischbestandes in einer den naturnahen Waldtypen entsprechenden Artenzusammensetzung. Die Auswahl der Baumarten für die Erstaufforstung erfolgt auf der Grundlage der „Bestandszieltypenzuordnung nach den Standortformengruppen des Tieflandes aus der Unterlagensammlung Sachsen-Anhalt“ zur Bewertung von Verjüngungsmaßnahmen im Wald, herausgegeben vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Für die im vorliegenden Standortgutachten ermittelten Standortgruppen werden jeweils die naturnahen Bestandszieltypen zu Grunde gelegt. Diese sind im beiliegenden Entwicklungsplan für die jeweiligen Bereiche angegeben.</p> <p>Um die Entwicklung einer reich strukturierten Fläche zu unterstützen, sollen in der Anlage verschiedene Etablierungsverfahren kombiniert werden, hierzu gehören Anpflanzungen, Ansaaten und Sukzessionsbereiche durch Belassen von Blößen. Neben der Erhöhung der Strukturvielfalt sollen die Blöße-flächen auch dem Abfluss der Kaltluft in den Frühjahrsmonaten dienen.</p> <p>Bei der Anpflanzung und der Ansaat wird das - Merkblatt zur Anwendung von rationellen Pflanzverbänden in der Walderneuerung - (Erlass zur Anwendung von rationellen Pflanzverbänden in der Walderneuerung; Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, vom 6. März 1994) angewendet. Hierbei wird ausschließlich Pflanzenmaterial der entsprechenden Herkünfte gemäß der Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (FoVHgV) verwendet.</p>
<p>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt für jeden Anlageabschnitt mindestens 5 Jahre oder bis zur Erreichung einer gesicherten Kultur durch die Einrichtung und den Erhalt eines Verbisschutzzaunes, die angepasste Aufwuchsregulierung, Nachpflanzungen bei einem Ausfall von über 15 % sowie Regulierungsmaßnahmen gegenüber forstschädlicher Mäuse im Bedarfsfall. Die gesicherte Kultur ist erreicht, wenn der Bestand im Durchschnitt eine Höhe von ca. 1,5 m erreicht hat und die Pflanzenzahlen nach dem Merkblatt zur Anwendung von rationellen Pflanzverbänden nicht wesentlich unterschritten werden. Blößen im Umfang von max. 10 % der Fläche gehören auch ohne die entsprechende Bestockung zur Waldfläche. Der Waldrandbereich ist ebenfalls Bestandteil der Waldfläche.</p>
<p>Unterhaltungspflege: richtet sich nach der Leitlinie zur Erhaltung und weiteren nachhaltigen Entwicklung des Waldes im Land Sachsen-Anhalt (LEITLINIE WALD in der jeweils gültigen Fassung)</p>

Maßnahmenblatt					
Kurzbezeichnung der Maßnahme					
Erstaufforstungsprojekt Detershagen 2 - „Am Bergschlag“ 2. Umsetzungsabschnitt					
Funktionskontrolle:					
richtet sich nach der					
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung nach der Standardisierung von Wirkkontrollen bei Kompensationsmaßnahmen im Straßenbau • jährliche Berichterstattung im Rahmen der Kompensationsübertragungsverordnung 					
Vorwert der Fläche:	Biototyp		Fläche in m ²	Biotopwert	Bestandswert
	Code	Bezeichnung			
	AI	intensiv genutzter Acker	52.000	5	260.000
	BESTANDSWERT		52.000		260.000
Planwert der Fläche	Biototyp		Fläche in m ²	Planwert	Entwicklungswert
	Code	Bezeichnung			
	XQV	Mischbestand Laubholz, nur heimische Baumarten	52.000	16	832.000
	PLANUNGSWERT		52.000		832.000
Aufwertungsbilanz	Planwert	-	Bestandswert	=	Aufwertung
	832.000	-	260.000	=	572.000



Maßnahmenblatt
Kurzbezeichnung der Maßnahme Erstaufforstungsprojekt Detershagen 4 - „Am Bergschlag“ 4. Umsetzungsabschnitt
Zielsetzung: Anlage und dauerhafte Entwicklung einer strukturreichen, den Standort angepassten Laubmischwaldfläche mit heimischen Arten, die sich in der Zusammensetzung an den naturnahen Waldtypen orientieren, so dass auf einer Teilfläche das Entwicklungspotential zu Beständen der FFH-Lebensraumtypenwälder 9170 besteht.
Maßnahmenbeschreibung: Anlage und dauerhafte Entwicklung eines strukturreichen Laubmischbestandes in einer den naturnahen Waldtypen entsprechenden Artenzusammensetzung. Die Auswahl der Baumarten für die Estaufforstung erfolgt auf der Grundlage der „Bestandszieltypenzuordnung nach den Standortformengruppen des Tieflandes aus der Unterlagensammlung Sachsen-Anhalt“ zur Bewertung von Verjüngungsmaßnahmen im Wald, herausgegeben vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Für die im vorliegenden Standortgutachten ermittelten Standortgruppen werden jeweils die naturnahen Bestandszieltypen zu Grunde gelegt. Diese sind im beiliegenden Entwicklungsplan für die jeweiligen Bereiche angegeben. Um die Entwicklung einer reich strukturierten Fläche zu unterstützen, sollen in der Anlage verschiedene Etablierungsverfahren kombiniert werden, hierzu gehören Anpflanzungen, Ansaaten und Sukzessionsbereiche durch Belassen von Blößen. Neben der Erhöhung der Strukturvielfalt sollen die Blöße-flächen auch dem Abfluss der Kaltluft in den Frühjahrsmonaten dienen. Bei der Anpflanzung und der Ansaat wird das - Merkblatt zur Anwendung von rationellen Pflanzverbänden in der Walderneuerung - (Erlass zur Anwendung von rationellen Pflanzverbänden in der Walderneuerung; Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, vom 6. März 1994) angewendet. Hierbei wird ausschließlich Pflanzenmaterial der entsprechenden Herkünfte gemäß der Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (FoVHgV) verwendet.
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt für jeden Anlageabschnitt mindestens 5 Jahre oder bis zur Erreichung einer gesicherten Kultur durch die Einrichtung und den Erhalt eines Verbisschutzzaunes, die angepasste Aufwuchsregulierung, Nachpflanzungen bei einem Ausfall von über 15 % sowie Regulierungsmaßnahmen gegenüber forstschädlicher Mäuse im Bedarfsfall. Die gesicherte Kultur ist erreicht, wenn der Bestand im Durchschnitt eine Höhe von ca. 1,5 m erreicht hat und die Pflanzenzahlen nach dem Merkblatt zur Anwendung von rationellen Pflanzverbänden nicht wesentlich unterschritten werden. Blößen im Umfang von max. 10 % der Fläche gehören auch ohne die entsprechende Bestockung zur Waldfläche. Der Waldrandbereich ist ebenfalls Bestandteil der Waldfläche.
Unterhaltungspflege: richtet sich nach der Leitlinie zur Erhaltung und weiteren nachhaltigen Entwicklung des Waldes im Land Sachsen-Anhalt (LEITLINIE WALD in der jeweils gültigen Fassung)

Maßnahmenblatt					
Kurzbezeichnung der Maßnahme					
Erstaufforstungsprojekt Detershagen 4 - „Am Bergschlag“ 4. Umsetzungsabschnitt					
Funktionskontrolle:					
richtet sich nach der					
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung nach der Standardisierung von Wirkkontrollen bei Kompensationsmaßnahmen im Straßenbau • jährliche Berichterstattung im Rahmen der Kompensationsübertragungsverordnung 					
Vorwert der Fläche:	Biototyp		Fläche in m ²	Biotopwert	Bestandswert
	Code	Bezeichnung			
	AI	intensiv genutzter Acker	28.300	5	141.500
	BESTANDSWERT		28.300		141.500
Planwert der Fläche	Biototyp		Fläche in m ²	Planwert	Entwicklungswert
	Code	Bezeichnung			
	XQV	Mischbestand Laubholz, nur heimische Baumarten	28.300	16	452.800
	PLANUNGSWERT		28.300		452.800
Aufwertungsbilanz	Planwert	-	Bestandswert	=	Aufwertung
	452.800	-	141.500	=	311.300

